



AMTSBLATT

der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

e-Mail info@trochtelfingen.de

Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01 -0, Telefax (0 75 74) 93 01 -30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 14,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 03	Trochtelfingen, den 19. Januar	2023
--------	--------------------------------	------

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 05. Februar 2023

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurden. Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift
1	Teufel, Reinhold	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1970	Sendweg 1, 72513 Hettingen
2	Fischer, Katja	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1983	Theodor-Fontane-Straße 55, 72760 Reutlingen

Diese Bewerberinnen/Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.
Trochtelfingen, 17.01.2023

Herbert Stelz
Stv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 05. Februar 2023

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr
- Das Gebiet der Stadt Trochtelfingen wird in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Name des Bezirks	Abgrenzung	Wahlraum
Trochtelfingen I	Gebiet der Gemarkung Trochtelfingen südl. der Linie Grafentalweg/Schiller- straße/Brechgrube/Marktstraße/Talweg	Rathaus Trochtelfingen
Trochtelfingen II	Gebiet der Gemarkung Trochtelfingen einschl. Haid nördlich der oben beschrie- benen Linie	Werdenberg-Schule Foyer Neubau
Hausen	Gebiet der Gemarkung Hausen a.d.L.	Rathaus Hausen
Steinhilben	Gebiet der Gemarkung Steinhilben	Feuerwehrgerätehaus mSteinhilben
Mägerkingen	Gebiet der Gemarkung Mägerkingen	Ev. Gemeindehaus Mägerkingen
Wilsingen	Gebiet der Gemarkung Wilsingen	Gemeindehaus Wilsingen

Daneben wird ein Briefwahlvorstand für das Gebiet der Gesamtstadt gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 15.01.2023 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar ist: - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehöriger sie sind,

die Wählbarkeit nicht besitzen; - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Er/sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. Jede/r Wähler/in kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Trochtelfingen, 17. Januar 2023

Herbert Stelz
Stv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bürgermeisterwahl am 05. Februar 2023 - Briefwahlunterlagen

Die Benachrichtigungsschreiben für die Bürgermeisterwahl am 05. Februar 2023 wurden den Wahlberechtigten zugestellt. Die Wahlberechtigung informiert die Wähler darüber, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen und damit wahlberechtigt sind.

Mit diesen Wahlbenachrichtigungsschreiben können beim Wahlamt im Rathaus Trochtelfingen oder über das Internet www.trochtelfingen.de Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Der Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens 05. Februar 2023, 15:00 Uhr, beim Wahlamt im Rathaus, Rathausplatz 9, in Trochtelfingen eingegangen sein.

Der/die Wahlberechtigte, der/die am Wahlsonntag verhindert ist, kann Briefwahlunterlagen bis zum 05. Februar 2023, 15:00 Uhr, beantragen. Wer über keinen Zugang zum Internet verfügt, kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und der Stadtverwaltung zuleiten. Das Wahlamt schickt dann die Briefwahlunterlagen zu.

Diese Unterlagen bestehen aus dem Wahlschein, dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag sowie dem roten Wahlbriefumschlag.

Wie wählt man mit Briefwahl?

Die Wählerin/der Wähler kennzeichnet den Stimmzettel, legt den Stimmzettel – sonst nichts – in den amtlichen Wahlumschlag, verschließt diesen, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“, legt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

Die Stimmabgabe durch die Briefwahl ist nur gültig, wenn die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ mit Ort, Datum und Unterschrift versehen und der Wahlschein dem Wahlbriefumschlag beigelegt ist.

Der Wahlbrief muss rechtzeitig, am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung abgegeben oder über die Post (im Inland nicht frankiert) an das Wahlamt zurückgeleitet werden. Geht der Wahlbrief später ein, so gilt er als nicht abgegeben.

StadtTrochtelfingen
Wahlamt

Öffentliche Bewerbervorstellung

Die öffentliche Vorstellung der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Trochtelfingen findet am

Samstag, 21. Januar 2023 um 20:00 Uhr
in der Eberhard-von-Werdenberg-Halle

statt. Die Reihenfolge der Redner wird unmittelbar vor Beginn der Kandidatenvorstellung per Losentscheid/Münzwurf entschieden. Die Redezeit des jeweiligen Bewerbers wurde vom Gemeinderat auf 15 Minuten festgelegt. Im Anschluss an die Redezeiten der beiden Kandidaten stellen sich die Bewerber/innen in einer Diskussionsrunde den Fragen der Bürgerschaft.

Zu dieser Vorstellung wird herzlich eingeladen.

Herbert Stelz
Stv. Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Fünf Tage vor der Wahl, am **Dienstag, 31. Januar 2023**, haben die Bürger nochmals die Gelegenheit, den Kandidaten auf den Zahn zu fühlen. Beim Podium des Reutlinger General-Anzeigers um **19:00 Uhr in der Eberhard-von-Werdenberg-Halle** geht es nicht nur um Sachkenntnis und Visionen, sondern auch um Schlagfertigkeit.

Erste Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2023

Am 16. 1. tagte im Rathaus der neu eingesetzte Wahlausschuss zur Wahl des nächsten Bürgermeisters am 5. Februar. Der Ausschussleiter Herbert Stelz fasst die Vorgänge zur Meldung der Kandidaten wie folgt zusammen:

Es sind zwei vollständige und gültige Bewerbungen eingegangen, die beide auch die geforderten Unterlagen zur Wählbarkeit enthalten. Es handelt sich um die beiden Kandidaten, die sich bereits im Dialog mit der Bürgerschaft befinden, Katja Fischer aus Reutlingen und Reinhold Teufel aus Hettingen.

Es lagen zwei weitere Anmeldungen über E-mail vor, die jedoch hinsichtlich der Wählbarkeitsbestätigung unvollständig blieben und auch nach Aufforderung nicht vervollständigt wurden. Diese Bewerbungen bleiben demnach ungültig.

Im Vorgriff auf die **Vorstellungsrunde am 21. Januar ab 20 Uhr in der Werdenberghalle** enthält der Beschlussvorschlag für den Wahlausschuss im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die Reihenfolge der Redner wird am Vorstellungsabend entschieden, Vorschlag: per Münzwurf.
- Während der Redezeit des einen Bewerbers verlässt der jeweils andere Kandidat den Saal.
- Der Moderator bittet den Vortragenden nach 14 Minuten, zum Ende zu kommen und entzieht ihm nach 17 Minuten das Rederecht.
- Im Anschluss an diese Vorstellungsrunde stellen sich beide Kandidaten auf dem Podium den Fragen der anwesenden Bevölkerung. In der Fragerunde dürfen aus dem Publikum ausschließlich sachliche Fragen an die Bewerber gestellt werden. Politische Statements oder Vorträge Einzelner werden nicht zugelassen.
- Zum Ende der Fragerunde erhalten beide Kandidaten in gleicher Reihenfolge ihrer Vorstellungsvorträge zwei Minuten Redezeit für ein abschließendes Statement.

Die Zustimmung zum Antrag des Wahlausschusses erfolgt einstimmig. Die Sitzung endet um 18.21.

Unter der Moderation des Reutlinger Generalanzeigers (GEA) ist für den 31. Januar ab 19 Uhr in der Werdenberghalle eine weiterführende Podiumsdiskussion geplant, zu der ebenfalls beide Kandidaten anwesend sein werden.

Ehrungen für die Bücherei-Mitarbeiterinnen

Für die letzten zwei Corona-Jahre war es etwas schwieriger, die Verbindung zu den fleißigen Ehrenamts- Mitarbeiterinnen im Kreis der Stadt aufrecht zu erhalten. Umso zügiger ging es nun im neuen Jahr daran, das Versäumte nachzuholen. Allein in der Bücherei galt es, zusammengerechnet 86 Jahre verdienstvolle Mitarbeit zu honorieren.



Die Honoratorinnen für zusammengerechnet 86 Jahre aktive Büchereiarbeit von links nach rechts:- Susanne Link, Hildegard Heinzelmann, Inge Neth, Inge Stieß

- Susanne Link ist der Tausendsassa im Team mit hilfreicher Unterstützung an allen Ecken und Enden der geschäftlichen Büchereiarbeit. Sie ist seit 33 Jahren eifrig dabei und so eine Art Rückgrat und Seele der Trochtelfinger Büchereiarbeit.

- Inge Neth amtiert seit zwölf Jahren in der Bücherei und waltet neben der Ausleihe auch im "Bücher & Frühstück"-Team. Oft stellt sie ganz ungewöhnliche und sehr anrührende Bücher vor.

- Hildegard Heinzelmann ist seit 2002 dabei und im Büchereiteam eine unverzichtbare Kraft. Sie wirkt bei der Einpflegung neuer Medien weitgehend im Hintergrund – und hat dazu noch eine tragende Rolle im Leitungsteam - zudem springt sie immer ein, wenn Not am Mann – oder an der Frau - ist.

- Inge Stieß ist seit 1999 im Team und gehört zu den ganz kreativen Köpfen in der Bücherei. Sie hat federführend die Organisation des Vorlesezeltes beim Christkindlesmarkt unter sich, plant und leitet die Veranstaltungen zum Ferienprogramm, stellt regelmäßig Bücher bei unserem "Bücher & Frühstück" vor und liest bei den Vorlesenachmittagen für Kinder aus Bilderbüchern vor.

Zum Team – und zu den Honoratorinnen - gehören natürlich noch Birgit Bodenstedt (seit 2002) und Ursel Lempp (seit 2001). Sie waren aber am Abend der aktuellen Ehrung verhindert.

Bürgermeister Niesler sprach den ehrenamtlichen Jubilarinnen den tiefen Dank der Stadt Trochtelfingen aus, lobte ausdrücklich deren hohes Engagement und den sehr leidenschaftlichen Einsatz für die Kulturarbeit im Kleinen und die Bücherei im Großen. Trochtelfingen wäre ohne sie nicht das, was es heute ist.

Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zusammen mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat der Stadt und dem Architekturbüro Künster hat die Gemeinde Trochtelfingen im Dezember einen Katalog von Kriterien entwickelt, der die Anlage von Photovoltaik im Freiland ermöglicht und ordnet.

Es handelt sich hier **nicht** um eine Art Gesetzesvorlage im Stil eines Planungs-TÜV, die im harten Ausscheidungsverfahren die Aufstellung verbieten würde, sobald auch **nur eine der Empfehlungen** widersprochen bleibt. Vielmehr sollte hier eine Richtlinie aufgestellt werden, die Photovoltaik-Anlagen **ausdrücklich fördert und ermöglicht**, die jedoch dem **Wildwuchs solcher Anlagen** Einhalt gebietet. So soll neben der **Förderung von Photovoltaik** im freien Gelände **das Landschaftsbild** einerseits weitgehend **geschützt** werden, auch die **Planungsflächen** für die **künftige Gemeinde-Entwicklung** sollen frei bleiben.

Die optische Blendwirkung für bewohnte Gebiete und der rasche Verschleiß von hochwertigem Ackerland muss selbstverständlich ausgeschlossen sein. Es bleiben dennoch beachtlich

viele Flächen, die im Sinne der Energiewende genutzt werden können. Ergänzend zum Wortlaut des Katalogs, den wir hier ungekürzt wiedergeben, enthält die Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ auch die farbig angelegten Kartenwerke, die jene Flächen leicht erkennen lassen, auf denen PV-Anlagen genehmigt und platziert werden können.

Die Kriterien zur Auslegung im Einzelnen:

A. Ausgangssituation: Die Förderung des Ausbaus und der Nutzung der erneuerbaren Energien ist schon länger der zentrale Baustein für die Energiewende. Solarenergie, Windenergie und Wasser sind in unserem Land die zentralen Säulen für das Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele und für die Sicherung der Energieversorgung. Aufgrund der relativ hohen Sonneneinstrahlung ist in unserer Region neben dem Wind die Nutzung der Sonnenenergie eine der wichtigsten regenerativen Energiequellen.

Mit der Einführung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurden dafür verbindliche Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen geschaffen. Seit Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Solaranlagen nach dem EEG förderfähig, sofern die Flächen als sogenannte „benachteiligte“ Gebiete eingestuft sind. Dies gilt für Solaranlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt bis derzeit maximal 20 Megawatt.

Das von der Landesregierung Baden-Württemberg über das Klimaschutzgesetz zu erreichende zwei-Prozent-Ziel zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien, gibt den Städten und Gemeinden die Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung für ausreichend Raum zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu sorgen. Es ist politischer Wille, die Nutzung der Sonnenenergie im Innen- und im Außenbereich zu fördern, sodass in der Region Neckar-Alb ein substanzieller Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels geleistet werden kann.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB sind, ist deren Genehmigung über die Bauleitplanung zu erwirken. Auf dieser Planungsebene sind weitere rechtliche Erfordernisse abzu prüfen, Vorgaben für die ökologische Gestaltung und die Einbindung in die Landschaft zu definieren und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu klären. Der Regionalplan setzt an dieser Stelle nur einen Rahmen für die Ebene der Bauleitplanung.

B. Neue Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde

Die Stadt Trochtelfingen hat sich dazu entschieden für ihr Stadtgebiet eine Standortkonzeption zur Ermittlung von potentiell geeigneten Flächen erstellen zu lassen. Diese Standortkonzeption ist nach dem Ausschlussprinzip vorgegangen. Nach Abschichtung aller gesetzlichen Ausschlussflächen wurden weitere Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen ausgeschlossen.

Nach Ausschluss dieser beider Kategorien bleiben im gesamten Stadtgebiet von 7.920 ha noch 639 ha als potentielle Flächen für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen übrig. Dies entspricht einem Wert von 8,1 Prozent des Stadtgebietes.

Gemeindespezifische Kriterien: Abstand zu Siedlungsflächen

Um mögliche künftige Konflikte im Rahmen der Bauleitplanung zu vermeiden und um eine langfristige Siedlungsentwicklungen ohne Einschränkungen zu ermöglichen, sollten Standorte für Freiflächen-Photovoltaik in einem gewissen Abstand zu Wohn-, Dorf- und Mischbauflächen sowie zu Flächen für Gemeinbedarf ausgeschlossen werden.

Die Standortkonzeption hat hierzu zwei Vorschläge erarbeitet. Einmal wurde eine Siedlungsabstand von 200 m angesetzt und einmal ein Abstand von 500 m. Bei Berücksichtigung dieser Abstände ergeben sich bei 200 m, 532 ha (6,7 %) bzw. bei 500 m, 372 ha (4,7%).

Ansatz der Klimaneutralität bezogen auf die Stadt

Nach Abfrage der Energieverbrauchsdaten beläuft sich der Stromverbrauch für Trochtelfingen auf 38.826.000 kWh pro Jahr. Erzeugt werden im gleichen Zeitraum über alternativen Energiequellen 19.041.000 kWh/a. Damit ließe sich vollständige Klimaneutralität der Stadt bereits durch den Bau von zwei Windenergieanlagen oder wahlweise Solarparkflächen von etwa 19 ha erreichen. Als Referenz gilt: 1 moderne Windenergieanlage

erzeugt ca. 16.850.000 kWh/a, 1 ha Freiflächenphotovoltaikanlage erzeugt ca. 1.000.000 kWh/a.

Ansatz der Klimaneutralität bezogen auf Deutschland

Nach Abfrage der Energieverbrauchsdaten beim Umweltbundesamt beläuft sich der Gesamtenergieverbrauch eines jeden Bürgers pro Kopf und Tag auf 83 kWh. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Stadt mit 6.330 Einwohnern entspricht das einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von 191.767.350 kWh. Abzüglich der 19.041.000 kWh, die heute auf der Stadtgemarkung jährlich erzeugt werden, müsste demnach für die Stadt eine Differenz von 172.726.350 kWh/a ausgeglichen werden.

Damit ließe sich die erwünschte Klimaneutralität der Stadt durch den Bau von zehn Windenergieanlagen und oder von Solarparkflächen von etwa 173 Hektar erreichen.

Geplante Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen Stand 12/2022

12 ha Freiflächenphotovoltaikanlage

„Solarpark auf der Haid“ (Bebauungsplanverfahren läuft)

5 ha Freiflächenphotovoltaikanlage

„Solarpark Steinhilben“ (Bebauungsplanverfahren läuft)

Die Stadt Trochtelfingen hat im Zug der Katalog-Entwicklung 2022 entschieden, den Abstand zu jeder Siedlungsfläche auf 500 Meter festzulegen. Damit schafft die Stadt den Rahmen innerhalb welcher Flächen zukünftig Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden dürfen. Außerhalb dieser Eignungsflächen dürfen keine Anlagen errichtet werden.

C. Kriterien für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Gemeinsam mit den Stadträten wurden die Kriterien im Vorfeld entwickelt. Zukünftig gilt, dass innerhalb dieser Flächen unter folgenden Voraussetzungen die Aufstellung von Bebauungsplänen zulässig ist:

- 1. Sichtbarkeit/ Landschaftsbild (Ausschlusskriterium)**
 - 1.1 Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen aus Wohngebäuden, auch aus Wohngebäuden von Aussiedlerhöfen, nicht sichtbar sein, wenn der Abstand zu den Anlagen weniger als 500 m beträgt.
 - 1.2 Der Bau von Photovoltaikanlagen in Sichtbeziehung zu einzelnen Wohnbebauungen kann abweichend zu Satz 1 dann möglich sein, wenn die betroffenen Eigentümer ihr Einverständnis mit dem Bau der Anlagen schriftlich erklären, falls der Abstand zu den Anlagen unter 500 m liegt.
 - 1.3 Eine Blendwirkung auf Wohngebäude ist in jedem Fall auszuschließen. Die Abstandsflächen zu bebauten und beplanten Siedlungsflächen sowie zu Kulturdenkmälern müssen angemessen sein und werden im Einzelfall beurteilt.
 - 1.4 Der Projektentwickler / Antragsteller muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachvollziehbar darlegen, dass die genannten Punkte gewährleistet sind. Dies kann mit einer Sichtbarkeitsanalyse, einer Visualisierung oder ähnlichem erfolgen.
 - 1.5 Gegebenenfalls soll der Projektierer darlegen, dass die Sichtbarkeit der Freiflächen-Solaranlage durch das Anlegen von Sichtschutz, etwa Hecken mit einer Pflanzhöhe in Höhe von 1 Meter beim Einpflanzen, später auf Modulhöhe anwachsend, ausreichend begrenzt werden kann.
 - 1.6 Die Netzanbindung hat über Erdverkabelung zu erfolgen.
 - 1.7 Sofern Ökopunkte generiert werden und diese handelbar sind, gehen diese unentgeltlich
- 2. Landwirtschaft und Bodenqualität**
 - 2.1 Der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll nicht zu einer Verknappung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen führen. Die vom Regionalverband Neckar-Alb als Vorrangflächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Bereiche stehen für PV-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung. Für die Bewertung der Ertragsfähigkeit projektierter Flächen sind vom Antragsteller die Acker- und Grünlandzahlen der Bodenschätzung vorzulegen. Sofern mehrere Bewerbungen vorliegen, sind Flächen mit geringerer Bodenklasse zu bevorzugen. Flächen mit höherer Bodenklasse sind als Agri-PV-Anlage auszuführen.



Agri-PV-Anlagen werden höher aufgeständert, so dass die landwirtschaftliche Nutzung weiterlaufen kann

- 2.2 Die Priorisierung nach Bodenklassen gilt nicht für Solarparks, auf deren Flächen gleichzeitig Kulturpflanzen angebaut werden. In Frage kommen Anlagen mit Agri-Photovoltaik, insbesondere Solarparks mit hoch aufgeständerten oder bifazialen, also zweiseitig arbeitenden Modulen.
- 3. Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz**
- 3.1 Der Projektentwickler bzw. Projektbetreiber muss darlegen, wie die Flächen nach Inbetriebnahme gepflegt werden. Dies muss so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.
- 3.2 Orientierung bietet dabei das gemeinsame Papier der baden-württembergischen Umweltverbände sowie der Handlungsleitfaden „Freiflächen-Solaranlagen“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Zu empfehlen ist zum Beispiel eine extensive Pflege der Flächen mit Schafbeweidung oder Mahd. Eine geeignete Eingrünung der Anlage ist erforderlich.
- 3.3 Die nicht überschirmte Freifläche sollte mindestens 25-50 % betragen. Größere Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssen entsprechend größere Modulabstände aufweisen.
- 3.4 Der Betreiber muss durch ein Mindestmaß an Pflege der Fläche gewährleisten, dass die Bewirtschaftung benachbarter landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.
4. Regionale Wertschöpfung, kommunale Interessen, Beteiligungsmöglichkeiten
- 4.1 Die Stadt Trochtelfingen legt Wert darauf, dass von Freiflächen-Solaranlagen nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Beteiligungsmöglichkeit an den Anlagen ermöglicht wird.
- 4.2 Die marktgerechte Beteiligung an der Anlage durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trochtelfingen ist Projektvoraussetzung, sofern dies von der Bürgerschaft in Anspruch genommen wird.
- 4.3 Anlagenbetreiber müssen ihren Unternehmenssitz in der Stadt Trochtelfingen haben.
- 4.4 Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag.
- 5. Flächengröße und maximaler Zubau insgesamt**
- 5.1 Im Stadtgebiet darf in den nächsten fünf Jahren dabei maximal 80 ha (etwa ein Prozent des Stadtgebietes) für Photovoltaik-Freiflächenanlagen genutzt werden.
- 5.2 Die Größe pro Solarpark beträgt mindestens 10 ha und maximal 40 ha. Gemeint ist die Ausdehnung insgesamt, nicht nur die von den Solarmodulen überdachte Fläche. Dies umfasst nicht die Ausgleichsflächen, die gegebenenfalls zusätzlich nachgewiesen werden müssen. Die Flächen können sich über mehrere benachbarte Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken.
- 5.3 Die Stadt Trochtelfingen wird jährlich bei Bedarf erneut beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild und den agrarstrukturellen Belangen verträglich ist. Eine Konsequenz hieraus

könnte sein, dass danach kein weiterer Zubau mehr ermöglicht wird.

- 5.4 Kleinere Anlagen zur örtlichen kleinräumigen Versorgung bis insgesamt maximal 10 ha sind auch in Flächen mit Einschränkungen und Prüferfordernissen zulässig, sofern im Vorfeld Befreiungen oder Ausnahmen in Aussicht gestellt werden.
- 6. Anwendung der Kriterien**
- 6.1 Die Kriterien sind als Abwägungskriterien zu verstehen. Wenn bei einem Solarprojekt an einem bestimmten Standort nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, kann der Gemeinderat in der Gesamtschau aller Kriterien abwägen, ob das Projekt noch als verträglich eingestuft wird und ob der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energien überwiegt. Kommen gleichzeitig mehrere Projekte oder Standorte in Frage, können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden.
- 6.2 Interessenten, die auf dem Stadtgebiet einen Solarpark errichten wollen, müssten gegenüber der Stadt nachvollziehbar darlegen, dass ihre Projekte den Kriterien entsprechen und wie sie ihr Projekt im Hinblick auf die in den Kriterien genannten Aspekten gestaltet werden. Anhand dieser Darstellungen wird der Gemeinderat die geplanten Projekte der Interessenten vergleichen und über die Aufstellung eines Bebauungsplans entscheiden. Sollte sich in der Anwendungspraxis herausstellen, dass gemäß den Kriterien zu viele Flächen für Photovoltaik zur Verfügung stehen, wird die Stadt über eine Änderung der Kriterien im Sinne von restriktiveren Formulierungen beraten.
- 6.3 Es ist vorgesehen, eine Interessensbekundung jeweils bis zum 30.03 und 30.09 eines jeden Jahres abzugeben. Die Stadt wählt entsprechend den Kriterien den geeignetsten Bewerber aus.

Standortkonzeption Freiflächen-Photovoltaik Stadt Trochtelfingen

- 1 Energieerzeugung:** Der Klimawandel erfordert weltweit eine massive Reduktion oder einen Verzicht fossiler Brennstoffe bei der Energieerzeugung. Parallel dazu hat Deutschland im Jahr 2011 beschlossen, nach und nach aus der Kernenergie auszusteigen. Um beide Ziele zu erreichen, muss der Anteil der erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung sowie im Verkehrssektor weiterhin deutlich gesteigert werden. Vorgabe der Bundesregierung ist ein Anteil von 80% der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030. Neben der Windenergie, der Biogasproduktion und der Nutzung von Wasserkraft kommt dabei der Photovoltaik eine herausragende Bedeutung zu. Erneuerbare-Energien-Gesetz: Für Freiflächen-Photovoltaik sah das Erneuerbare-Energien-Gesetz bis 2017 vor allem Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Seit der Novellierung 2017 ist es den Ländern erlaubt, die zulässige Flächenkulisse um Acker- und/oder Grünlandflächen in sogenannten »benachteiligten Gebieten« zu erweitern. Benachteiligte Gebiete: Die durch Förderung landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete durch die Europäische Union relevanten Abgrenzungskriterien und die sich daraus ergebende Gebietskulisse wurde zuletzt 2019 geändert und umfassen nur noch ganze Gemarkungen. Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Im Februar 2018 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die neben einer Zusammenstellung der planungsrechtlichen Abläufe vor allem die Vorgaben der Energiewirtschaft den Vorgaben der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüberstellt.
- 2 Rechtliche Grundlagen**
- 2.1 Ausschlussflächen: Anlagen innerhalb von Naturschutzgebieten und Kernzonen von Biosphärengebieten sowie in flächenhaften Naturdenkmälern sind grundsätzlich unzulässig. Die Wasserschutzzone I beinhaltet den unmittelbaren Fassungsbereich und schützt den direkt angrenzenden Nahbereich. Jegliche anderweitigen Nutzungen und das Betreten für Unbefugte sind verboten. In der Wasserschutzzone II dürfen keine Bauwerke errichtet werden.

Entsprechend dem Waldgesetz von Baden-Württemberg vom 31.08.1995 erfordert die Umwandlung von Wald grundsätzlich die Genehmigung der Höheren Forstbehörde. Für eine solche Genehmigung muss vorab nachgewiesen werden, dass keine anderen Offenlandflächen für die geplanten Nutzungen mehr zur Verfügung stehen.

Für Siedlungs- und Infrastrukturflächen sind über Bebauungspläne und entsprechende Festsetzungen in Flächennutzungsplänen andere, entgegenstehende Nutzungen nicht zulässig.

Entsprechend § 78 (2) WHG ist »in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.«

In den Regionalplänen sind ebenfalls für bestimmte Nutzungen Vorranggebiete festgelegt, in denen anderen Nutzungen nicht möglich sind. Dazu zählen etwa Grünzäsuren oder Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

2.2 Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen

In FFH- und Vogelschutzgebieten dürfen Solaranlagen grundsätzlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Für die Beanspruchung gesetzlich geschützte Biotope ist eine Ausnahmeregelung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

In Landschaftsschutzgebieten werden bauliche Anlagen in der Regel durch die Schutzgebietsverordnungen ausgeschlossen. Ausnahmen und Befreiungen sind ebenfalls nur durch die unteren Naturschutzbehörden möglich.

Die Verordnungen für Pflegezonen von Biosphärengebieten müssen beachtet werden. Die Regionalplanerischen Vorgaben und der Biotopverbund als übergeordnete Zielvorgaben müssen berücksichtigt werden. Magere Flachland-Mähwiesen dürfen ohne entsprechenden Ausgleich nicht beeinträchtigt werden.

Eine Beeinträchtigung von Moorflächen muss ebenfalls vermieden werden. Wildtierkorridore und ihre Funktionen sind zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind grundsätzlich einzuhalten.

Benachteiligte Gebiete Die Stadt Trochtelfingen ist als »benachteiligtes Gebiet« eingestuft. Damit ist eine Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen überall möglich, sofern dem keine planungsrechtlichen Restriktionen entgegenstehen.

Die für die Förderungen landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete durch die Europäische Union relevanten Abgrenzungskriterien und die sich daraus ergebende Gebietskulisse wurde zuletzt 2019 geändert und umfassen nur noch ganze Gemarkungen.

Ausbau von Photovoltaik – Freiflächenanlagen: Im Februar 2018 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik- Freiflächenanlagen, die neben einer Zusammenstellung der planungsrechtlichen Abläufe vor allem die Vorgaben der Energiewirtschaft den Vorgaben der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüberstellt.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Ausschlussflächen

Anlagen innerhalb von Naturschutzgebieten und Kernzonen von Biosphärengebieten sowie in flächenhaften Naturdenkmälern sind grundsätzlich unzulässig. Die Wasserschutzzone I beinhaltet den unmittelbaren Fassungsbereich und schützt den direkt angrenzenden Nahbereich. Jegliche anderweitigen Nutzungen und das Betreten für Unbefugte sind verboten. In der Wasserschutzzone II dürfen keine Bauwerke errichtet werden. Entsprechend dem Waldgesetz von Baden-Württemberg vom 31.08.1995 erfordert die Umwandlung von Wald grundsätzlich die Genehmigung der Höheren Forstbehörde. Für eine solche Genehmigung muss vorab nachgewiesen werden, dass keine anderen Offenlandflächen für die geplanten Nutzungen mehr zur Verfügung stehen. Für Siedlungs- und Infrastrukturflächen sind

über Bebauungspläne und entsprechende Festsetzungen in Flächennutzungsplänen andere, entgegenstehende Nutzungen nicht zulässig.

Entsprechend § 78 (2) WHG ist »in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.« In den Regionalplänen sind ebenfalls für bestimmte Nutzungen Vorranggebiete festgelegt, in denen anderen Nutzungen nicht möglich sind. Dazu zählen etwa Grünzäsuren oder Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen in FFH- und Vogelschutzgebieten dürfen Solaranlagen grundsätzlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

2.2 Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen

In FFH- und Vogelschutzgebieten dürfen Solaranlagen grundsätzlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Für die Beanspruchung gesetzlich geschützte Biotope ist eine Ausnahmeregelung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

In Landschaftsschutzgebieten werden bauliche Anlagen in der Regel durch die Schutzgebietsverordnungen ausgeschlossen. Ausnahmen und Befreiungen sind ebenfalls nur durch die unteren Naturschutzbehörden möglich.

Die Verordnungen für Pflegezonen von Biosphärengebieten müssen beachtet werden.

Die Regionalplanerischen Vorgaben und der Biotopverbund als übergeordnete Zielvorgaben müssen berücksichtigt werden.

Magere Flachland-Mähwiesen dürfen ohne entsprechenden Ausgleich nicht beeinträchtigt werden.

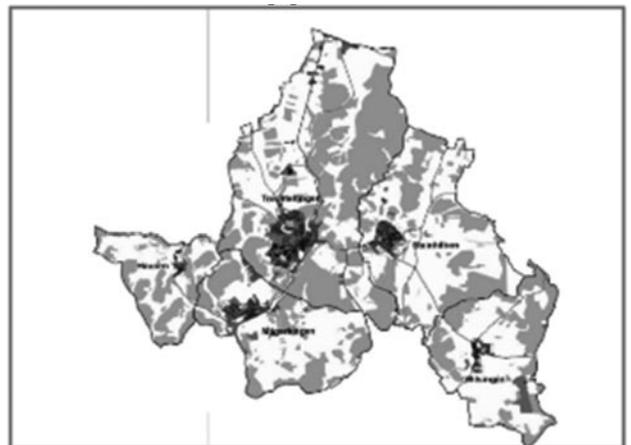
Eine Beeinträchtigung von Moorflächen muss ebenfalls vermieden werden.

Wildtierkorridore und ihre Funktionen sind zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind grundsätzlich einzuhalten.

3.0 Benachteiligte Gebiete

Die Stadt Trochtelfingen ist als »benachteiligtes Gebiet« eingestuft. Damit ist eine Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen überall möglich, sofern dem keine planerischen Restriktionen entgegenstehen.



Von der Trochtelfinger Gemarkungsfläche von 7920 Hektar bleiben 116 ha oder 4,7 Prozent für eine verträgliche Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik

4 Flächenermittlung

4.1 Flächengröße

Die Gemarkungsflächen der Stadt Trochtelfingen wurden digital ermittelt und über die Website des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg verifiziert. Demnach verfügt Trochtelfingen über eine Gemarkungsfläche von 7.920 Hektar.

4.2 Flächengrößen der Ausschlussflächen und Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen
Die nachfolgenden Einzelflächen sind im beigefügten Plan »Ausschlussflächen und Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen für Freiflächen Photovoltaik« vollflächig farbig dargestellt.

Ausschlussflächen	
Naturschutzgebiete	0 ha
Flächenhafte Naturdenkmale	15 ha
Wasserschutzzone I und II	515 ha
Stillgewässer	2 ha
Waldflächen	2.984 ha
Siedlungs- und Infrastrukturf lächen	509 ha
Überschwemmungsgebiete	56 ha
VG Abbau oberflächennaher Rohstoffe	26 ha
Grünzäsuren	93 ha
Summe	4.200 ha

Diese unterschiedlichen Ausschlussflächen überlagern sich zum Teil geringfügig und nehmen eine Gesamtfläche von 4.200 Hektar ein.

Die nachfolgenden Einzelflächen sind im beigefügten Plan »Ausschlussflächen und Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen für Freiflächen Photovoltaik« mit unterschiedlichen Schraffuren farbig dargestellt.

Prüfflächen	
Vogelschutzgebiete	0 ha
FFH-Gebiete	653 ha
Gesetzlich geschützte Biotope	326 ha
Landschaftsschutzgebiete	1.002 ha
Vorranggebiete des RV Naturschutz	2.683 ha
Vorranggebiete des RV Landwirtschaft	1.235 ha
Wildtierkorridor	457 ha
Magere Mähwiesen	292 ha
Summe	6.648 ha

Die unterschiedlichen Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen überlagern sich zum Teil erheblich, und nehmen eine Gesamtfläche von 6.648 ha ein.

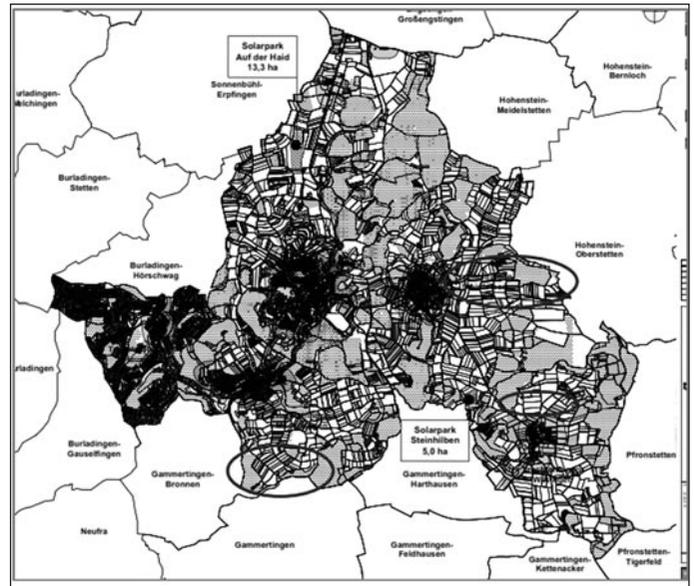
Werden wiederum alle Ausschlussflächen und alle Flächen mit hohen Einschränkungen und Prüferfordernissen überlagert und gleichzeitig mögliche Kleinflächen ausgeschlossen, summiert sich das auf eine Gesamtfläche unterschiedlicher Bereiche von 7.281 ha.

5.3 Potenziell geeignete Flächen

Die Einschränkungen und Prüferfordernisse sind mit hohen Anforderungen verbunden und sollten in der Regel nur dann in Anspruch genommen werden, wenn bei einer Überprüfung des gesamten Plangebiets keine anderen, restriktionsfreien Flächen zur Verfügung stehen.

In Trochtelfingen nehmen diese Flächen über 90% der Gemarkungsfläche ein, so dass auf jeden Fall überprüft werden muss, ob und in welchem Umfang in die Biotopverbundflächen des Regionalverbands randlich eingegriffen werden kann.

Die sich aus der Größe der Gemarkung Trochtelfingen und den Flächen mit Einschränkungen und Prüferfordernisse ergebenden geeigneten Flächen machen damit zusammen 639 ha aus, die Einzelbereiche mit Verbundflächen größer als 30 ha sind wiederum etwa 229 ha groß. Im beigefügten Plan »Potenziell geeignete Flächen für Freiflächen – Photovoltaik ohne hohe Einschränkungen und Prüferfordernissen« sind diese Bereiche jeweils gelb und orange farbig dargestellt.



Die Karte zeigt die Hinweise auf große, von Straßen unzerschnittene Gebiete mit Eignung für PV-Anlagen mit einer Größe über 30 Hektar. Kleinere Flächen für PV-Anlagen sind einigermaßen gleichmäßig über die Gemarkung verteilt. Die Karte steht mitsamt umfangreicher Legende und mit farbigen Markierungen auf der Webseite des Rathauses zum Download bereit

6. Weiteres Verfahren und gemeindespezifische Kriterien

6.1 Abstand zu Siedlungsflächen

Um mögliche künftige Konflikte im Rahmen der Bauleitplanung zu vermeiden und um mögliche künftige Konflikte im Rahmen der Bauleitplanung zu vermeiden und um eine langfristige Siedlungsentwicklungen ohne Einschränkungen zu ermöglichen, sollten Standorte für Freiflächen-Photovoltaik in einem gewissen Abstand zu Wohn-, Dorf- und Mischbauflächen sowie zu Flächen für Gemeinbedarf ausgeschlossen werden. Diese Festlegung muss durch die Stadt Trochtelfingen erfolgen.

Bei 500 m Siedlungsabstand verbleiben 372 ha potenziell geeignete Flächen, die Einzelbereiche mit Verbundflächen größer als 30 ha umfassen zusammen etwa 116 ha.

6.2 Exponierte und weithin einsehbare Bereiche

Großflächige Solarparks können in topographisch stark exponierten Lagen oder in landschaftlich sensiblen Bereichen auf weite Distanzen wahrgenommen und als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes empfunden werden. Auch hier sollten mögliche und sinnvolle Festlegungen durch die Stadt Trochtelfingen überprüft werden.

6.3 Regionale Wertschöpfung

Bei der konkreten Ausweisung eines oder mehrerer Standorte sollte sich die Stadt Trochtelfingen die Möglichkeit offenhalten, die Auswahl des Investors zu beeinflussen. So kann gewährleistet werden, dass sowohl die Stadt Trochtelfingen am Ertrag der Stromerzeugung angemessen berücksichtigt als auch eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft angeboten wird. Die Bereitstellung großer landwirtschaftlicher Flächen für die Energiegewinnung sollte mit einer regionalen Wertschöpfung verbunden sein, gegebenenfalls über die vorrangige Auswahl kommunaler Flurstücke.

6.4 Anbindungen an das übergeordnete Leitungsnetz

Die Anbindung an Anschlusspunkte und Einspeisemöglichkeiten in das übergeordnete Leitungsnetz hat unmittelbar Auswirkungen auf die Rentabilität einer Anlage. Dieses Kriterium ist jedoch nicht in die Standortkonzeption eingeflossen, sondern schlägt sich in der Rentabilitätsprüfung potenzieller Investoren nieder. Grundsätzlich muss jedoch die Anbindung über Erdverkabelung erfolgen.

6.5 Anzahl und Umfang der Standorte und des jährlichen Zubaus

Es wird empfohlen, einen oder mehrere Standorte so auszuwählen, dass in einem ersten Schritt nicht der gesamte mögliche Flächenumfang beansprucht wird, sondern mittel-

bis langfristig eine Zug-um-Zug erfolgende Erweiterung der Anlagen sowie ein jährlicher Zubau realisierbar wird.

Die vollständigen Unterlagen stehen über die Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ zum Download zur Verfügung. Speziell zum Studium der farbig angelegten Kartenwerke empfehlen wir den Zugriff über diese Webseiten.

Spenden für Flüchtlinge dringend erbeten

Die Flüchtlinge aus der Ukraine brauchen **verstärkt unsere Hilfe**. Am dringendsten benötigt werden derzeit Wohnraum und **Geldspenden**, so die Erkenntnis aus den Kreisen der aktiven Helfer und Betreuer. **Kirche und Diakonie** engagieren sich **stark und erfolgreich**, um im Umgang mit Ihren **Spendengeldern** den schlimmsten Mangel **direkt** im Kontakt mit den Flüchtlingen zu lindern. Alle Beteiligten achten peinlich darauf, den Support für die Flüchtlinge **frei von jedem Verwaltungsaufwand** abzuliefern. **Jede Ihrer Spenden kommt so direkt beim Flüchtling an.**

Die **evangelische Kirche** hat für unser Städtle ein **Spendenkonto eingerichtet**, mit dessen Hilfe dem **dringendsten Bedarf** direkt abgeholfen werden kann, bevor die **Unterstützung der Ämter** und Behörden zu greifen beginnt – oder nachdem diese plötzlich wieder ausgefallen ist, was häufig genug der Fall ist.

Ansprechpartner im Rathaus ist Anne-Catherina Schweizer, Durchwahl 07124 4826. Termine können Sie am besten per Mail vereinbaren: **Anne-catherine.schweizer@stadt-trochtelfingen.de**.

Ihre **Kleiderspenden** melden Sie am besten bei Marion Kuhn im Rahmen der Öffnungszeiten des **Blumenladens „Blattwerk“** am Rathausplatz an und vereinbaren so den geeigneten Zeitpunkt für die Übergabe. Sicher ist es verständlich, dass **ausschließlich frisch** gewaschene und gereinigte Spenden einen glücklichen neuen Besitzer finden sollten.



Das Spendenkonto der Kirchengemeinde Trochtelfingen leitet Ihre Spenden direkt an die bedürftigen Flüchtlinge weiter

Coronavirus auf dem Rückzug

Die Corona-Verordnung hat unser Leben mit Maskenpflicht bis hin zu Lockdown-Verordnungen lange genug dominiert. Alles miteinander scheint nun flugs in die Tonne zu wandern. Man merkt es daran, dass die Änderungen für das Alltagsleben so schnell variieren, dass die Verwaltungsstellen mit der Verkündung der Neuregelungen nicht mehr nachkommen. Offiziell gilt immer noch bis zum 31. Januar die Verordnung vom 30. November, doch die kommenden Neuregelungen sickern bereits in die Öffentlichkeit.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat das Ende der Maskenpflicht in Fernzügen und -bussen zum 2. Februar bereits offiziell angekündigt, zugleich zogen alle Bundesländer für den Nahverkehr nach. Dennoch fordert der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin ein Festhalten an der Maskenpflicht in Krankenhäusern bis Ende Februar. Die deutschen Amtsärzte begrüßten das bevorstehende Aus der Maskenpflicht im ÖPNV ebenfalls. "Die Infektionszahlen sind beherrschbar, weil viele Menschen in Deutschland

ausreichend geimpft und/oder genesen sind", sagte Johannes Nießen, Vorsitzender des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst. Es sei daher sinnvoll, das Tragen von Masken in Zügen jetzt der Verantwortung des Einzelnen zu überlassen, erklärte Nießen.

Die Pandemie-Daten im Ländle signalisieren weiteren Abfall der Inzidenzfälle pro 100.000 Einwohner im Ländle ebenso wie im Kreis Reutlingen. Endlich einmal waren auch in ganz Baden-Württemberg keine weiteren Todesopfer durch COVID-19 zu verzeichnen waren.

Corona-Kennzahlen für Reutlingen,

Kalenderwoche 03/23:

Gesamtzahl laborbestätigter Fälle:	130.606	(+1311)
Todesfälle in BW:	539	(+/- 0*)
7-Tage-Inzidenz Kreis RT /100.000	70	(-18*)
7-Tage-Inzidenz Land BW /100.000	973	(-22*)

(Quelle RKI-Dashboard, Stand 16.1.2023, Vergleichswerte zum 9.1.22).

*es gab nachträgliche Korrekturen im Datenfeld der Vorwochen

Die Werte signalisieren endlich wieder eine erfreulich stabile Lage. Ein definiertes Update zur Corona-Verordnung durch das Innenministerium ist erst zum Monatswechsel zu erwarten

Die Maske - aktuell weiterhin vorgeschrieben für alle Arztpraxen und Kliniken - kann allerdings weiterhin helfen, die gravierend einsetzende Grippewelle in den Griff zu bekommen. Es zeigt sich, dass die „normale“ Grippe dieses Jahr in besonders schwerer Form um sich greift und in starkem Maß unsere Kinder betrifft. Die Gripeschutzimpfung wird deshalb ausdrücklich empfohlen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgern einen unbeschwerter Zeit im anlaufenden Fasnetsrummel. Lassen Sie sich bitte weiterhin impfen und boostern, wo immer das möglich ist. Tragen Sie Maske in allen Praxen und Kliniken, und lassen Sie weiter Vorsicht walten.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich. Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte. In diesem Sinne: eine gute Zeit.

Weitere Bekanntmachungen

Haus- und Straßensammlung 2022 zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In Trochtelfingen konnte bei der Haus- und Straßensammlung 2022 der stolze Betrag von 2.609,33 Euro gesammelt werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Trochtelfingen mit Mägerkingen	1.542,78 €
Hausen	398,72 €
Steinhilben	423,78 €
Wilsingen	244,05 €

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dankt allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. Besonderen Dank an alle Sammlerinnen und Sammler, die für uns unterwegs waren und Spenden gesammelt haben.

Gerade in dieser unsicheren Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten mit den Gräbern von 2,9 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt uns in unserer Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Unsere internationalen Jugendbegegnungen zeigen den jungen Menschen, wie wichtig die Arbeit für den Frieden ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

In der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023 ist die Grüngutsammelstelle geschlossen. Die Öffnungszeiten werden vorher über das Amtsblatt bekannt gegeben.

Landratsamt Reutlingen



Abfallbeseitigung

Abfalltipp der Woche



Die **Papiertonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 25.01.2023 in Trochtelfingen und Haid

Die **Biotonne** wird wie folgt geleert:
Donnerstag, 26.01.2023 in Steinhilben

Die **Restmülltonne** wird wie folgt geleert:
Donnerstag, 26.01.2023 in Steinhilben

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geholt:
Donnerstag, 26.01.2023 Hausen, Mägerkingen,
Steinhilben und Wilsingen

Schulen

Informationstermine Werdenbergschule Trochtelfingen

Am **Donnerstag, 02.02.2023 findet um 19.00 Uhr im Foyer der Werdenbergschule** ein Informationsabend für alle interessierten Eltern der zukünftigen Fünftklässler für das Sj. 23/24 aus der Region statt.

Des Weiteren bietet die Werdenbergschule für die kommenden Fünftklässler mit ihren Eltern am **Dienstag, 07.02.2023 um 14.00 Uhr** einen **Schnuppernachmittag** mit Schulrundgang an der Werdenbergschule an. Dabei können die derzeitigen Klassen der Werdenbergschule besucht und Fragen gestellt werden. Parallel dazu stehen auch Kollegen/Innen und Eltern zur Verfügung. Die Ganztagesbetreuung und die SMV bietet an diesem Nachmittag ein Schüler- und Elternkaffee an.

Die Anmeldung der kommenden Klasse 5 für das Sj. 23/24 an der Werdenbergschule Trochtelfingen kann an den folgenden Terminen oder in individueller Absprache durchgeführt werden:

Mittwoch, 08.03.2023 von 08.00 – 11.00 Uhr / Donnerstag, 09.03.2023 von 08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Für weitere detailliertere Informationen steht Ihnen die Werdenbergschule gerne per Telefon **07124 9399970** oder per E-Mail **poststelle@04138769.schule.bwl.de** zur Verfügung. Des Weiteren können Sie sich auf der Homepage der Werdenbergschule **www.werdenbergschule.de** informieren.

Grundschulen

Schulanmeldung für die Grundschulen Trochtelfingen/Steinhilben/Mägerkingen

Die Anmeldung für die Schulanfänger findet an den Grundschulen im jeweiligen Sekretariat bzw. Rektorat statt.

Trochtelfingen: Montag, 13. und
Dienstag, 14. Februar 2020 ab 13.00 Uhr
Steinhilben: Montag, 13. Februar 2020 ab 13.30 Uhr
Mägerkingen: Montag, 13. Februar 2020 ab 13.00 Uhr

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren sind.

Angemeldet werden können auch Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren sind. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen Termin.

Zurückgestellte Kinder sind noch einmal vorzustellen.

Kinder, die zum Schulbesuch verpflichtet sind, erhalten/erhalten eine schriftliche Einladung mit genauer Zeitangabe.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch
- Ausweispapiere
- Masernschutznachweis
- Nachweis über Sorgeberechtigung / Aufenthaltsbestimmung (falls vorhanden)

HeiBel / Zeller / Marquardt

DIE JUGENDSEITE



Im Kindergottesdienst singen wir gemeinsam, spielen, basteln, hören spannende Geschichten aus der Bibel und haben eine schöne gemeinsame Zeit.

Wir freuen uns, wenn unsere Kinderkirche weiteren Zuwachs bekommt.
Bei Interesse dürft Ihr Euch gerne bei uns melden.

Kontakt:
Bettina Biener 0174/2037948
Anna Heinzelmann 0179/4254664
Michele Bräse 0176/56669151

Öffentlicher Badebetrieb

Öffnungszeiten der Lehrschwimmböcken

Im Lehrschwimmböcken Trochtelfingen: freitags von 17.15 Uhr bis 19.45 Uhr Im Lehrschwimmböcken Mägerkingen: samstags von 9.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Eintritt betragt fur Erwachsene 1 Euro, fur Kinder 0,50 Euro. Kinder unter sieben Jahren durfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Wir wunschen allen Badegasten viel Spa und Freude beim offentlichen Schwimmen.

Wahrend den Schulferien findet kein Badebetrieb statt!

Senioren-/ Erwachsenen schwimmen

Das Senioren-Schwimmen findet immer montags von 18.00-19.30 Uhr im Lehrschwimmböcken in Magerkingen statt.

Wahrend den Schulferien findet kein Senioren-/Erwachsenenschwimmen statt!

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen!

Offentliche Bucherei



Offnungszeiten: Mo. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759

E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

VHS

Programm: Fruhjahr/Sommer 2023-1

Information – Anmeldung – Abmeldung
telefonisch **nur bei Edgar Dreher: 07124-932179.**

Neuer Kurs: Einsteiger-Kurs ENGLISCH (vgl 231-89401) - mit oder ohne geringen Vorkenntnissen.

Zumba, 231-89211, Pamela Nuvoli, 50 €
Mi, **01.03.2023,** 20:00–20:45 Uhr, 8 x
Schulturnhalle Trochtelfingen

Yoga auf dem Stuhl, Renate Anna Miny, 72 €
231-89307 Do, **02.03.2023,** 09:30–10:30 Uhr, 12 x
231-89308 Do, **02.03.2023,** 10:45–11:45 Uhr, 12 x
Pfarrscheuer Trochtelfingen

Durch Bewegung fit fur Manner
231-89313, Ewald Ebinger, 72 €
lauft schon - Einstieg moglich, 19:00–20:00 Uhr, 12 x

Bodyforming – Power fur Frauen
Annette Brandle, 72 €
231-89314 Mo, **27.02.2023,** 18:30–19:30 Uhr, 12 x
231-89315 Mo, **27.02.2023,** 19:30–20:30 Uhr, 12 x
Gemeindehaus Wilsingen

Wassergymnastik
231-89316, Luitgard Heiner, 105 €
Di, 28.02.2023, 18:00–19:00 Uhr, 15 x
Schulschwimmböcken Trochtelfingen
freie Platze nur bei Ausfall einer angemeldeten Person,
(Im Preis sind die Eintrittsgelder enthalten)

Wassergymnastik
231-89317, Lioba Teufel, 83 €
Mi, **01.03.2023,** 17:00–17:45 Uhr, 15 x
Schulschwimmböcken Trochtelfingen

freie Platze nur bei Ausfall einer angemeldeten Person,
(Im Preis sind die Eintrittsgelder enthalten)

Aqua-Fitness, 231-89318, Lioba Teufel, 83 €
Mi, **01.03.2023,** 18:00–18:45 Uhr, 15 x
Schulschwimmböcken Trochtelfingen
freie Platze nur bei Ausfall einer angemeldeten Person,
(Im Preis sind die Eintrittsgelder enthalten)

A1 Englisch - Einsteiger, 231-89401, Maria Reiser,
Do, **02.03.2023,** 19:30–21:00 Uhr,
Werdenberg-Schule Trochtelfingen
Zumba fur Kids (6 – 12 Jahre)
231-89212, Pamela Nuvoli, 41 €
Fr, **03.03.2023,** 17:00–17:45 Uhr, 8 x
Turnhalle Steinhilben, Zusatzraum Albstrae

Topfern – Fur Kinder ab 6 Jahren (Anfanger*innen und Fortgeschrittene)
231-89202, Sandra Brauneisen, 55 €
Mo, **17.04.2023,** 16:30–18:30 Uhr, 4 x
Werdenberg-Schule Trochtelfingen

Selbstverteidigung fur Kinder von ca. 7 - 12 Jahren
231-89300, Iris Hollauf-Mock, 49 €
Sa, **01.07.23,** 10:00–16:00 Uhr, 1 x
Turnhalle Steinhilben, Zusatzraum Albstrae

Fur unsere Montagskurse im Bereich Gymnastik, Pilates, Fitness, ... wird eine qualifizierte Ubungsleiterin gesucht.

Soziales

Frau Pasquazzo

Sudliche Alb: Auenstelle Hohenstein
Tel.: 07387 984146-2



Terminvereinbarungen unter:

Email: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de



Wir suchen Verstarkung!!!

Die Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen ist eine ehrenamtlich organisierte Einrichtung fur die Gesamtstadt Trochtelfingen. Erfreulicherweise wird unsere Hilfe immer mehr in Anspruch genommen, und manchmal fehlen uns leider genugend Helfer/innen. Wir suchen daher

ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer

zur Verstarkung unseres Teams. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind gerne fur andere da? Dann sind Sie bei uns richtig! Der Dienst wird mit einer Aufwandsentschadigung entlohnt. Uber Ihr Interesse wurde ich mich sehr freuen. Auch unverbindliche Fragen sind jederzeit willkommen.
G. Rist, Telefon 07124/1557

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven fur das hohere Lebensalter
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423

Herr Hans Martin Haug – Telefon: 0171/6722370



Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB
Mobil: 0170-5925146

Geburtstage

Herrn Stefan Lienerth am 20.01. zum 70. Geburtstag

Fundsachen

- 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel und 3 Schlüsseln
- 1 Schlüsselbund

Zu verschenken

Gegenstand	Telefon Nr.
3-Sitzer-Schlafcouch mit Bettkasten hell	0152 56583771
Sessel 80x80cm dunkel	0152 56583771
Sideboard dunkel	0152 56583771

Stadtteil Mägerkingen

**Jahreshauptversammlung Feuerwehr Trochtelfingen
Abteilung Mägerkingen**

Zu unserer Jahreshauptversammlung für das Jahr 2022 laden wir alle Interessierten ein. Die Versammlung beginnt am 3. Februar 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Mägerkingen. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Altersabteilung
5. Bericht der Jugendfeuerwehr
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastungen
9. Wünsche und Ausblick
10. Ausblick

Tobias Mader, Abteilungskommandant

Stadtteil Steinhilben

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche gelten:
Herrn Franz Brunner zum 70. Geburtstag am 22.01.2023

Fundsachen

in der Augstberghalle sind liegengelassen:
1 blaue gestrickte Pudelmütze von "CMP"
1 blaue Windjacke, Größe L, Etiketten von "Decathlon"/"Sport Trail"/"Rockrider" (blieb beim Tischtennis-Augstbergwandpokalturnier liegen)

**Müllentsorgung nach Silvester-Feuerwerk
in der freien Natur**

Silvester lädt dazu ein, das neue Jahr mit Feuerwerk zu begrüßen. So schön dies auch anzusehen ist, hinterher fällt teilweise eine Menge Abfall an – vor allem Verpackungen und Feuerwerk-batterien.
Dieses Jahr nahm der übriggebliebene Abfall vor allem auf dem Bühl überhand.
Für die Natur und die Tierwelt ist das nicht sehr erfreulich. Aus diesem Grund bitten wir diejenigen, die auf dem Bühl das neue Jahr beginnen, darum, künftig nach Möglichkeit am nächsten Tag bei Helligkeit einen kleinen Spaziergang zu machen und diese Überbleibsel von der Nacht mitzunehmen und zu entsorgen. Die Natur und die Tierwelt sind dafür dankbar.
Alwin Ott, Ortsvorsteher

Stadtteil Wilsingen

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.
Ortsvorsteher Ziegler

Abteilungsversammlung 2022

Termin: Samstag, den 28. Januar 2023 um 20.00 Uhr
Ort: Florianstüble „altes Schulhaus“ in Wilsingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Kommandantenbericht
4. Schriftführerbericht
5. Jugendfeuerwehrbericht
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Sonstiges
11. Wünsche und Anträge
12. Vorschau

Anträge sind schriftlich bis zum 26. Januar 2023 beim Abt.-Kommandanten einzureichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Josef Brunner, Kommandant

VEREINSMITTEILUNGEN

TSV Trochtelfingen 1871 e.V.

Abteilung Fußball

TSV Hallenturniere zum Start ins Jubiläumsjahr ein voller Erfolg -
Mit dem F-Junioren und Bambini playshoes Spieltag ging die Hallenturnierserie 2022/23 in der Werdenberghalle zum Start ins Jubiläumsjahr am vergangenen Wochenende zu Ende.

Bei den acht Turnieren mit dem 34.Hallenturnier um den Wanderpokal der Kreissparkasse in Trochtelfingen für aktive Teams waren außer den A-Junioren alle Altersklassen, die D-E-und C-Junioren gar mit je zwei Turnieren, am Start. Einige A-Juniorenteams nutzten die Gelegenheit zum Start beim 34.Hallenturnier. Obwohl nur sechs Teams am Start waren, kann man im Besonderen das nach langer Pause wieder belebte AH Turnier als voll gelungen bezeichnen. Die AH Spielgemeinschaft zusammen mit dem TSV Steinhilben hat die Weichen für eine Wiederholung in die richtige Position gestellt. Über 200 Mannschaften sind der Einladung des TSV Trochtelfingen gefolgt und waren zu Gast in der Werdenberghalle. Die in der Region und darüber hinaus bekannten TSV Hallenturniere besitzen Tradition und waren auch zum Start des Jubiläumsjahres Anziehungspunkt vieler Besucher. Die Zuschauerränge in der Halle waren immer gut besetzt. Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren, den vielen Helferinnen und Helfern, den Organisatoren um die TSV Jugendleitung Andi Abele und Marco Renner sowie Michael Eberle jr., der SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen, allen Besuchern und Allen, die in irgendeiner Form mit dazu beigetragen haben, die Turniere in diesem Format durchzuführen und somit zum Erfolg geführt haben.

(Michael Eberle)

Abt. Leichtathletik – ALB-GOLD Winterlaufserie

Nach der langen Winterpause konnten wir am vergangenen Samstag wieder in die aktive Laufsaison starten. Einige Läufer des TSV nutzten die Gelegenheit, um beim ersten Lauf der Alb-Gold Winterlaufserie in Reutlingen am Kreuzstadien dabei zu sein und um ihren Trainingszustand zu testen. Insgesamt starteten über 800 Teilnehmer beim gewohnt gut organisierten Lauf bei trockenem Wetter aber kühlem, kräftigen Wind. Bei den Schülerläufen starteten über 130 Teilnehmer auf der durchweg flachen Laufstrecke über 1,4 km. War vor dem Start bei der Aufstellung noch eine gewisse Aufregung und Anspannung bei unseren Läufern spürbar, löste sich diese mit dem Startschuss. Zusätzliche Kraft und Ausdauer kostete die Läufer ein Teilstück der Strecke, welches über Gras und eine Hackschnitzelbahn führte. Dies hinderte die Läufer jedoch nicht daran, auf der 200 m Zielgeraden angefeuert von den Zuschauern noch einen Endspurt hinzulegen. Der 5 km Lauf führte ebenfalls zunächst über die Schülerstrecke und dann weiter auf geteerten Wegen durch den Sportpark. Auf Schotter ging es zunächst bergauf durch den Wasenwald und anschließend über Schotter- und Naturwege zurück in den Sportpark und schließlich ins Ziel.
Ergebnisse Schülerlauf 1,4 km
Nora Kohler U10 in 6:26 min 4. Platz
Mira Kohler U10 in 7:17 min 12. Platz

Greta Ahlburg U12 in 6:45 min 20. Platz
 Felix Heinzelmänn U14 in 5:25 min 10. Platz
 Hannes Ahlburg U14 in 5:34 min 11. Platz
 Fiora Mancuso U14 in 5:37 min 13. Platz
 Kaja Thun U14 in 6:39 min 22. Platz
 Ergebnis Hauptlauf 5 km
 Volker Heinzelmänn M45 in 21:51 min 3. Platz
 Glückwunsch allen Startern zu euren Zeiten und Platzierungen.
Vorschau: Die Winterlaufserie besteht aus 4 Läufen, der nächste Lauf findet am 28.01. in Pliezhausen statt. Natürlich sind wir auch hier wieder mit am Start.

Einladung zum Schnuppertraining

Alle Kinder und Jugendliche, die Interesse an Sport und Bewegung haben, laden wir zum Schnuppern und Kennenlernen in unser Leichtathletiktraining ein.

Bis zur Klasse 4 sind die Schwerpunkte vor allem Laufen, Springen und Werfen, welche in einem spielerisch konzipierten Grundlagentraining vermittelt werden.

Ab Klasse 5 werden im Training vor allem Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten in unterschiedlichen Formen vermittelt und trainiert.

Interesse? Dann kommt gerne zum Probetraining vorbei.

Unsere Trainingszeiten:

Klasse 1 - 4

Freitag 17.30 - 19.00 Uhr in der Werdenberghalle, Trainer Mandy Fink und Katrin Keller

ab Klasse 5

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr und Freitag 18.30 - 20.00 Uhr in der Werdenberghalle, Trainer Alexander Jannotti und Volker Heinzelmänn

Kontakt: Mandy Fink 07124 931532 oder la-trochtelfingen@gmx.de

Gymnastik und Fitness für Frauen 50+

Wir suchen Verstärkung!

Wer hat Lust am gemeinsamen Sport treiben und will etwas für seine Gesundheit und Fitness tun.

Wir treffen uns immer dienstags von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr in der Schulturnhalle in Trochtelfingen. Wer möchte kann gerne hereinschnuppern.

Kontakt: Anne Miehle, Tel: 07124/344

MV Stadtkapelle Trochtelfingen e. V.

Stadtkapelle Trochtelfingen

Am Donnerstag, den 19.01.2023 um 20:00 Uhr Fasnets-Probe im Probelokal.

Folgende Fasnets-Termine stehen für uns an:

So, 22.01.2023 Umzug Ehestetten

so, 05.02.2023 Umzug Hirrlingen

So, 12.02.2023 Umzug Poltringen

Haupt-Fasnet im Städtle:

Do, 16.02.2023 Schmodo

Fr, 17.02.2023 Bürgerabend

Sa, 18.02.2023 Bürgerabend

Mo, 20.02.2023 Rosenmontag

Di, 21.02.2023 Hexenverbrennung

Schrei – Au!

Jugendkapelle

Die nächste Probe ist am Freitag, den 03.03.2023 um 18:30 Uhr in Stein
 Am Samstag, den 18.03.2023 wird der geplante Juka-Ausflug stattfinden.
 Genaue Infos werden per WhatsApp bekannt gegeben.

Franziska Fecht

Schwäbischer Albverein OG Trochtelfingen

Vorankündigung – Schneeschuhwanderung

Am 29.01. hoffen wir auf Schnee, auch ohne werden wir wandern. Unsere Schneeschuh-tour oder Wandertour führt uns vom Haidpark über den Judenstein auf den Naturerlebnispfad nach Meidelstetten. Über den Dachenstein und die Staighöfe geht es zurück auf die Haid. Abschluss kann nach Abstimmung im Per Du stattfinden. Falls die Schneelage es zulässt bitte ich um Meldung bis Donnerstag 26.01. 16.00 Uhr wer Schneeschuhe ausleihen muss / möchte. Auf viele Wanderbegeisterte, ob mit oder ohne Albvereinszugehörigkeit, freut sich der Wanderführer Uwe Blaser (0160 96406415). Die Uhrzeit wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben!

Burgkapellen Abendwanderung-Terminverschiebung aufgrund Überschneidungen mit der Trochtelfinger Fasnet (Showtanz)

Unsere für den 04.02. terminierte Wanderung wird auf den 03. März verschoben. Näheres in den nächsten Amtsblättern.

L. Rau, Pressewart

Geschichtsmuseum geöffnet

Am Sonntag, den 22.01. ist das Museum von 14:00-17:00 Uhr geöffnet. Die Schwerpunktausstellung Trochtelfinger Häuser im Wandel der Zeit; Teil I: Die untere Marktstraße hat reges Interesse geweckt. Nicht nur die Wandlung der Häuser, auch die der Menschen und der Familien sind anschaulich dargestellt und sind Grundlage für viele Diskussionen und Erinnerungen. Am Sonntag betreut Elisabeth Heinzelmänn die Ausstellung.

Historische Bürgerwehr Trochtelfingen

Der Schlosskeller ist am Sonntag, den 22.01.23 von 10:00 bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.

Diensthabende: Berthold Hirlinger und Dirk Schäfer.

Aktivensammlung am Freitag 27.01.23 um 20:00 Uhr im Schlosskeller.

Kinoabend für Frauen

Es geht wieder los....

Wir freuen uns, dass wir wieder einen Kinoabend ohne Einschränkungen anbieten können. Wir laden dazu ins evangelische Gemeindehaus in Trochtelfingen einmal monatlich ein.

Unser Programm:

Montag, 23. Januar 2023, 20.00 Uhr

Der Junge muss an die frische Luft

Ruhrpott 1972. Der pummelige neunjährige Hans-Peter wächst in der Geborgenheit seiner fröhlichen und feierwütigen Verwandtschaft auf. Sein großes Talent, andere zum Lachen zu bringen, trainiert er täglich im Krämerladen seiner „Omnia“ Änne. Aber leider ist nicht alles rosig. Dunkle Schatten legen sich auf den Alltag des Jungen, als seine Mutter nach einer Operation immer bedrückter wird. Für Hans-Peter ein Ansporn, seine komödiantische Begabung immer weiter zu perfektionieren...Die berührende Kindheitsgeschichte eines der größten Entertainer Deutschlands: Hape Kerkeling.

Montag, 27. Februar 2023, 20.00 Uhr

Die Vergesslichkeit der Eichhörnchen

Die Ukrainerin Marija arbeitet in Deutschland als 24-Stunden-Pflegekraft, um ihre Familie in der Heimat zu unterstützen. Hier kümmert sie sich rund um die Uhr um den demenzkranken Curt. Als Curts kontrollsüchtige Tochter aufgrund eines Unfalls fernbleibt, fängt Curt an, Marija für seine verstorbene Ehefrau zu halten. Um ihre Ruhe zu haben, spielt Marija das Spiel mit und sie merkt, dass es Curt damit besser geht. Doch da ist auch noch Curts Sohn, der mehr an Marija als an Curt interessiert ist.

Mittwoch, 29. März 2023, 20.00 Uhr

Der Hochzeitsschneider von Athen

Nikos legt Wert auf perfekt geschnittene Kleidung und ist Schneider aus Leidenschaft. Nur laufen die Geschäfte leider nicht mehr gut, denn immer weniger Menschen kaufen Kleidung nach Maß. Um sein Geschäft zu retten, kommt Niko auf die Idee, an einem Marktstand Brautkleider anzufertigen. Der Stand wird schnell ein Erfolg, sodass er die Hilfe der verheirateten Olga benötigt. Die beiden werden zu einem guten Team, doch als Niko sich in Olga verliebt, steht er vor dem nächsten Problem.

Narrenverein „Schrei-Au“ Trochtelfingen

Wir gratulieren unserer Prinzengarde zur erfolgreichen Teilnahme an folgenden Showtanzwettbewerben:

in Ringingen	3. Platz im Marschtanz
in Sonnenbühl	1. Platz im Showtanz und 2. Platz im Marschtanz
in Spaichingen	3. Platz im Marschtanz

Weiter so Mädels!!!

Wir nehmen an der Fasnet 2023 an folgenden auswärtigen Umzügen und Narrentreffen teil:

Sonntag, 22.01.2023 Jubiläumstreffen in Ehestetten,

Abfahrt: 12:00 Uhr, Schloss

Freitag, 27.01.2023 Dämmerungsumzug in Gammertingen,

Abfahrt: 18:00 Uhr, Schloss

Sonntag, 29.01.2023 Narrenumzug in Reutlingen,

Abfahrt: 11:30 Uhr, Schloss

Sonntag, 05.02.2023 Umzug der OHS in Hirrlingen,

Abfahrt: 11:30 Uhr, Schloss

Sonntag, 12.02.2023 Großer Narrenumzug in Poltringen, 11:30 Uhr,

Schloss

Samstag, 18.02.2023 Fasnetsumzug in Engstingen, 11:45 Uhr und

12:15 Uhr, Schloss

Sonntag, 19.02.2023 Fasnetsumzug in Spaichingen, 11:30 Uhr, Schloss

Dienstag, 21.02.2023 Jubiläumsumzug in Steinhilben 13:15 Uhr, Eber-

hard-von-Werdenberghalle

Unsere Prinzengarde nimmt an folgenden Showtanzwettbewerben teil:

Freitag, 27.01.2023 in Unterhausen

Samstag, 28.01.2023 in Stetten u.H.

Samstag, 04.02.2023 in Trochtelfingen

Narrenschriftler

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Das Alter, Gedicht – Festgestaltung

Ewig fliegt man nicht als Falter, eines Tages kommt das Alter. Aus dem Falter wird die Falte, aus dem Schnucki wird die Alte. Aus dem Jüngling wird der Greiß, ewig ist nur der Verschleiß.

Gestern noch mit flotten Flügeln, heute sind die Runzeln da. Da hilft kein kosmetisch bügeln, da hilft keine AOK. Wer mit flinkem Fuß gewippt hat, schlurft nun - mit knarrendem Gelenk. Und du merkst auf einmal deutlich: Man ist älter als man denkt.

Auf des Lebens grüner Wiese ist das duft'ge Gras gemäht, abseits je-

der Jugendkrise lebt man funkstill und Diät. Soll man flennen nun und jammern, weil man nunmehr ausgeschirrt, soll man sich an früher klammern, weil man täglich klammer wird?

Ist in dieser engen Runde auch die Welt nicht mehr so bunt, Freuden auch die Abendstunde hat noch manchmal Gold im Mund. Sei vorm Alter nicht so feige, ändere einfach dein Programm. Spielt man nicht mehr erste Geige, bläbt man eben auf dem Kamm.

Gedicht von unbekannt

VdK-TV - Das Videoportal des VdK

VdK-TV ist unser kostenloses Videoportal mit Beiträgen zu Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Leben im Alter, Barrierefreiheit und mehr. Jede Woche erscheint ein neues, untertiteltes Video. Unsere Videos finden Sie auch auf www.vdktv.de und auf Youtube.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de

Wolfgang Demmerer

Fanfarezug Trochtelfingen

Neues Jahr, neues Glück!

Der Fanfarezug wünscht allen ein gutes neues Jahr.

Gleichzeitig sind wir auch sehr gut in die 5. Jahreszeit gestartet. Der erste Umzug fand für uns in Münsingen statt und er war trotz des kalten und durchwachsenen Wetters ein voller Erfolg. Apropos voller Erfolg!

Du hast Lust, Zeit und gute Laune mit uns den Erfolg zu feiern? Dann komm doch gerne mal zu unserer Probe und schau es dir gerne mal an. Die Proben sind Mittwochs ab 18.30 Uhr. Habt ihr noch Fragen? Kein Problem! Meldet euch gerne bei D. Herrmann – 07129 932860

Weitere Informationen auch auf unserer Homepage: www.fanfarezug-trochtelfingen.de Adresse vom Probelokal:

Stauffenbergstr.5, Gewerbepark Haid
Wir freuen uns sehr auf euer Besuch!

Frauengemeinschaft Trochtelfingen

Herzliche Einladung zur Frauen-Fasnet, in diesem Jahr unter neuer Regie.

Dazu eingeladen sind alle närrischen Frauen, am 10. Februar 2023 ins Sportheim, die Nacht steht unter dem Motto „Disney“.

Einlass ist ab 19.29 Uhr, Beginn um 19.58 Uhr.

Zwei Fasnet sind uns schon gestohlen, da haben wir was nachzuholen.

Schrei Au.Chor der Christus Kirche Trochtelfingen

Chor der Christuskirche Trochtelfingen

Der Abend kommt

Der Abend kommt von weit gegangen

durch den verschneiten leisen Tann.

Dann presst er seine Winterwangen

an alle Fenster lauschend an.

Und stille wird ein jedes Haus.

Die Alten in den Sesseln sinnen

Die Mütter sind wie Königinnen

die Kinder wollen nicht beginnen

mit ihrem Spiel. Die Mägde spinnen

nicht mehr. Der Abend horcht nach innen

und innen horchen sie hinaus.

Rainer Maria Rilke

Liebe Sängerinnen und Sänger,

Unsere nächste Probe ist am Donnerstag, den 19.01.2023 um 20:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Trochtelfingen.

Wer Spaß am Singen hat: Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen einfach mal reinsitzen und mitsingen!

Traut euch

Armin Kern

TSV Mägerkingen 1892 e.V.

Fußball

TSV erreicht wieder das Finale

Der TSV knüpfte nahtlos an den starken Auftritt aus der Vorwoche an und präsentierte sich auch beim Hallenturnier in Münsingen in guter Form. Zum Auftakt gab es zwei souveräne Siege gegen den FC Reutlingen (8:2) und den FC Dottingen/Rietheim (4:2). Gegen den starken Gastgeber TSG Münsingen zog man anschließend mit 1:4 den Kürzeren, ehe man mit einem 2:0 gegen Münsingen II Platz 2 in der Gruppenphase sicherte. Im für die Tabelle bedeutungslosen letzten Gruppenspiel trennte man sich 4:4 mit dem TSV Steinenbronn.

Im Halbfinale traf man erneut auf den FC Reutlingen, der nach der deutlichen Auftaktklatsche keine Niederlage mehr einstecken musste und die Vorrunde direkt hinter dem TSV auf Platz 3 abschloss. Wieder war Mägerkingen deutlich überlegen und zog mit einem starken 6:1 in das Finale ein, in dem es wieder gegen den Gastgeber ging. Wie in der Woche zuvor bot man dem Favoriten nach der klaren Vorrundenniederlage Paroli, die Zuschauer sahen eine spannende, offene Partie, in der Münsingen nach acht Minuten mit 2:0 davonziehen konnte. Der TSV blieb aber dran, stellte auf 1:2 und hatte in den Schlussminuten einige gute Möglichkeiten, die allerdings nicht genutzt werden konnten.

So blieb am Ende wieder "nur" der 2. Platz, über den man sich nach den gezeigten Leistungen aber durchaus freuen konnte. Der TSV war die of-

fensivstärkste Mannschaft und stellte erneut den besten Torwart des Turniers, dieses Mal durfte sich Nico Bross über die Auszeichnung freuen. Zwei starke Auftritte in der Halle, so dass die Truppe von Patrick Ott mit ordentlich Schwung in die bald anstehende Vorbereitung starten kann!

Im Einsatz waren: Manuel Frank (8 Tore), Manuel Holderle, Fabian Buckel (beide 4), Patrick Wenzel (3), Tobias Dreher, Patrick Ott (beide 2), Dominik Hölz, Daniel Scherer, Lukas Frank (jeweils 1), Maximilian Bez, Michael Gühring sowie Nico Bross im Tor.

Tischtennis

Herren

Zum Rückrundenauftritt empfangen unsere Herren 2 am kommenden Mittwoch, 25.01. in der Schulturnhalle Mägerkingen den TSV Eningen V. Spielbeginn ist um 20.00 Uhr.

Vorschau Vereinsmeisterschaften

Am Samstag, 28. Januar finden unsere Tischtennis-Vereinsmeisterschaften statt. Erstmals ist die Eberhard-von-Werdenberg-Halle in Trochtelfingen der Austragungsort. Folgender Ablauf bei den Einzeln ist geplant:

09.30 Uhr: Jugend

12.30 Uhr: Erwachsene, aufgeteilt in Aktive und Hobbyspieler

Den Austragungsmodus bei den Doppeln legen wir am Turniertag fest.

Um uns die Organisation zu erleichtern

bitten wir um Anmeldung bis Freitag 27.01. während den Trainingszeiten oder per E-Mail: tischtennis@tsv-maegerkingen.de. Gastspieler sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerschar.

Trainingszeiten

Ab sofort gelten freitags folgende Trainingszeiten:

16:30 - 17:30 Uhr: Anfänger

17:30 - 18:30 Uhr: FITTer 50+ und Hobbyspieler

18:30 - 20:00 Uhr: Aktive

20:00 - 21:15 Uhr: Jugend

Wer Interesse hat, egal ob M/W/D, darf gerne bei den einzelnen Trainingsstunden reinschnuppern.

Sport in der zweiten Lebenshälfte

Regelmäßige körperliche Bewegung hält den Körper fit, und dass in jedem Lebensalter: Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen, dass bereits eine mäßige Steigerung der Bewegung in Alltag und Freizeit sich positiv auswirkt. Damit Sie Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit verbessern, reicht es also aus, wenn Sie sich im Alltag maßvoll bewegen. Je aktiver Sie im Alltag sind, desto besser wird auch Ihr Gesundheitszustand. Eigentlich ist es ganz einfach: Wenn Ihr Körper fit ist und bleibt, fühlen Sie sich wohl und können das Leben genießen – egal, wie alt Sie sind. (Quelle: BZgA – www.aelter-werden-in-balance.de)

Da es gemeinsam mit Gleichgesinnten leichter fällt, der Hinweis auf zwei aktuelle Sportangebote des TSV Mägerkingen für diesen Personenkreis. Alltag in Bewegung – Bewegungsübungen in den Alltag integrieren

Dienstags von 16.30 – 17.30 Uhr in der Schulturnhalle Mägerkingen, Infos bei Eberhard Frank, Tel. 07124/92288

FITTer 50+ - Ausdauer- und Koordinationsübungen bei dem das Tischtennis (Kenntnisse müssen KEINE vorhanden sein) im Mittelpunkt steht. Infos bei Wolfgang Dieth, Tell. 07124/2435

Schützenverein Mägerkingen e.V.

Schießbetrieb: Am Sonntag den 22.01.23 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr LG/KK! Aufsicht hat Fred Mader. Am Samstag den 28.01.23 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr GK! Aufsicht hat Fritz Rummler.

Wirtschaftsbetrieb: Am Sonntag den 22.01.23 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wirtschaftsdienst hat Klaus Stoffregen. Wir laden zum gemütlichen Fröhlichschoppen ein!

Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt!

Musikverein Mägerkingen e.V.

Konzertvorbereitung beim Probenwochenende auf dem St. Georgenhof

2021 fiel das Probenwochenende des Musikvereins Mägerkingen Pandemiebedingt ins Wasser, 2022 konnte es unter hohen Auflagen und mit reduzierter Teilnehmerzahl noch verspätet stattfinden. Dazwischen musste die Kapelle mit den üblichen Störungen und Unterbrechungen kämpfen, welche die Pandemie mit sich brachte. Am letzten Probenwochenende konnten sich die über 50 Musikerinnen und Musiker unserer Aktivkapelle drei Jahre nach dem letzten regulären Probenwochenende endlich wieder unbeschwert drei Tage vollständig ihrer Musik widmen. Dazu zogen sich unsere Aktivkapelle auf den idyllisch gelegenen St. Georgenhof bei Pfronstetten zurück, wo das ganze Wochenende über intensiv geprobt wurde. Natürlich blieb trotzdem noch genug Zeit für all das, was für eine funktionierende, lebendige Gemeinschaft innerhalb eines Musikvereins außer der Musik noch unabdingbar sind - ausgedehnte Spaziergänge durch die Natur, lange Gespräche, Brettspielrunden und Kaffeepausen...

Ziel des Probenwochenendes sowie der mehrmonatigen Probenarbeit ist das herannahende Konzert des Musikvereins, das am **28.01.2023 ab 20.00 Uhr in der Festhalle Mägerkingen** stattfinden wird. Probenwochenende und Konzert werden im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert. Mit dem Förderprogramm IMPULS soll der Amateurmusik in ländlichen Räumen geholfen werden. Das Konzertpro-

gramm fällt auch in diesem Jahr wieder vielfältig aus: Mit dem Musical-Arrangement „Elisabeth“, dem japanischen Marsch „Duft des Frühlings“ bis hin zu „Ein Leben lang“ - der neuen Hymne der Blasmusik - und vielem anderen mehr wird dem Publikum ein Blumenstrauß an Klangfarben überreicht werden. Außer der Aktivkapelle werden auch die Jugendlichen der Jugendkapelle beim Konzert auftreten und dem Publikum die Ergebnisse ihrer Probenarbeit präsentieren. **Bereits jetzt laden wir Sie herzlich in die Festhalle ein. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!**

Johannes Zaia



Schwäbischer Albverein OG Mägerkingen - Hausen – Mariaberg

Vorankündigung, bitte Termin vormerken.:

Ski- und Wanderausfahrt zusammen mit der OG Trochtelfingen und dem Bürgerverein Hausen am Samstag 11. Februar 2023

Wir hoffen auf Verbesserung der Schneelage und informieren entsprechend in den nächsten Amtsblattausgaben. Siegfried Lorch

DRK Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Altkleiderabholung:

Wir holen Ihre Altkleider bei Ihnen zuhause ab!

Allerdings möchten wir **dringend darauf hinweisen, bitte verpacken Sie die Kleidungsstücke/ Schuhe ausschließlich in die „normalen“ Altkleidersäcke.**

Große blaue Säcke können wir ab sofort NICHT mehr annehmen!!

Die Säcke sind vom Handling zu schwer und können nur unter erschwerenden Bedingungen weiterverarbeitet werden!

Leere Säcke bekommen sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns geliefert!

Haben Sie bitte auch Verständnis, dass wir **KEINE** Säcke für Fremdorganisationen zur Verfügung stellen!

Von uns gelieferte Säcke bitte auch wieder an uns, gefüllt, zurück!

Anfordern können Sie unter: 01718491091 oder info@drk-maegerkingen-hausen.de

DRK Mägerkingen-Hausen wir mit großzügigen Spenden bedacht:

An Weihnachten ist es fast normal das es Geschenke gibt.

So durfte sich auch der DRK-Ortsverein kurz vor und nach Weihnachten über mehrere großzügigen Spenden freuen.

Die Fa. **Fenster Hipp** hat uns mit einer Großspende von 2500 € bedacht.

Die Firmen **Moln Maschinen + Werkzeuge** und **Ledinek – Tec**, von **Ingo**

und **Christa Möck** haben uns je 500 € zur Verfügung gestellt.

Die Familie **Ingo und Christa Möck** hat noch einmal 500 € draufgelegt, so dass wir insgesamt 1500 € erhalten haben.

Außerdem hat uns die **Fa. Buck Transporte** und mehrere Privatpersonen mit großzügigen Spenden bedacht.

Zu guter Letzt hat uns der Inhaber der **dialTeen-Schmiede** einen nagelneuen, topmodernen Laptop gespendet.

Dieser findet in der Ausbildung und der Büroarbeit des DRK-Ortsvereins beste Verwendung.

Wir möchten uns auf diesem Weg noch mal bei ALLEN Spenderinnen und Spender ganz herzlich für die großartige Unterstützung bedanken.

Durch Sie ALLE ist es uns möglich unsere Ausrüstung auf dem aktuellen Stand zu halten.

Nachlese Winternacht im Dorf

Bei bestem Winterwetter, wenn auch ohne Schnee, konnten wir nach 2 jähriger Pause wieder eine „Winternacht im Dorf“ veranstalten. Unter den

mehr als zahlreichen Gästen, konnten wir viele „alte“ und auch „neue“ Gesichter entdecken. Es wurde getrunken, gegessen und gelacht. Es war

jedem die Freude über die Veranstaltung anzumerken.

Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen/ Besucher fürs Vorbeischauchen.

Bei **Reinhold Schlegel, Joachim Barthold, Siegfried Lorch** und der **Ortschaftsverwaltung** bedanken wir uns ganz herzlich für die freundliche Unterstützung. Ohne Unterstützung von außen würde es nicht funktionieren. Dankeschön.

Weitere Infos: www.drk-maegerkingen-hausen.de oder 01718491091

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de. Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

Krabbelgruppe „Steinhilber Butzale“

Wir treffen uns immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Albvere-

insraum Farrenstall. Jedes Kind bis zum Kindergarteneinstieg ist mit einer erwachsenen Begleitperson herzlich Willkommen.

Wir treffen uns unter den üblichen Hygienemaßnahmen.

Programm für Januar:

Mi. 25.01.2023: Normaler Gruppenmorgen unter neuer Leitung
Ich möchte mich bei allen Eltern und Kindern, die in den letzten 5 Jahren in die Krabbelgruppe gekommen sind, bedanken. Es war eine tolle, aufregende und ergebnisreiche Zeit für uns und unsere Kinder.

Ab sofort übernimmt Antonia Haug-Regenbogen die Krabbelgruppe.

Ich wünsche Dir, liebe Toni, einen guten Start und viel Spaß!

Ich freue mich, euch irgendwann alle wiederzusehen.

Bis dahin bleibt gesund und alles Gute.

Eure Nadine Bergmann

TSV Steinhilben

Bericht über die Mitgliederversammlung des TSV Steinhilben

Am Freitag, dem 13. Januar 2023, fand die Mitgliederversammlung des TSV Steinhilben im Sportheim statt.

In seinem Jahresrückblick ging der 1. Vorsitzende zunächst auf die Beeinflussung des Sportbetriebs durch die Coronapandemie im vergangenen Vereinsjahr ein. Anschließend zeigte er anhand verschiedener Beispiele auf, wie sich der Verein im vergangenen Jahr weiterentwickelt hat, welche Ziele er erreicht hat und welche Veranstaltungen durchgeführt wurden. Insgesamt betrachtet, sprach er von einem eher ruhigen Vereinsjahr. Außerdem bedankte er sich bei Allen, die den Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben und hob in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit dem Sportheimpächter Bernhard Ott hervor.

In den Berichten der Abteilungs- und Übungsleiter wurde aufgezeigt, was sich in ihren Sparten und Gruppen im vergangenen Vereinsjahr sowohl aus sportlicher als auch geselliger Sicht ereignet hat:

Die Fußballabteilung, die inzwischen eine Spielgemeinschaft mit dem TSV Trochtelfingen bildet, konnte von einer starken Saison 2021/22 berichten. Sowohl die erste, als auch die zweite Mannschaft belegten hervorragende Plätze in vorderen Tabellendritten. Vor der neuen Saison 2022/23 übernahm Bernd Hirschle das Traineramt von Lothar Winter. Der Start in die Saison gestaltete sich als schwierig, da einige Leistungsträger aus der vorhergegangenen Runde nicht mehr zur Verfügung standen. Das Ziel, die Saison mit beiden Mannschaften unter den Top-5-Platzierungen abzuschließen, ist jedoch nach wie vor formuliert und wird nach der Winterpause weiterverfolgt.

Als Hallensportart war das Tischtennis zu Beginn des Jahres 2022 noch stark von den Einschränkungen durch die Coronapandemie betroffen. Während die Vorrunde in der Saison 2021/22 abgebrochen wurde, konnte zumindest die Rückrunde ausgespielt werden. Bei allen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften – drei Herren- und einer Damenmannschaft – war weder ein Aufstieg, noch ein Abstieg zu verzeichnen. Anders sieht es in der aktuellen Saison aus. Sowohl für die erste als auch die zweite Herrenmannschaft ist zur Winterpause ein Aufstieg in erreichbarer Aussicht.

Die Tennisabteilung nahm im Aktivenbereich im vergangenen Jahr mit einer Damen- und zwei Herrenmannschaften an den Rundenspielen teil. Nach vielen sehr knappen und spannenden Spielen belegten alle drei Mannschaften nach der Saison Plätze im Mittelfeld. Vor allem aber in geselliger Hinsicht lief vom Frühjahrspitz bis zur Jahresabschlussfeier viel in der Abteilung.

Auch die Fitness- und Gymnastikgruppen sowie die Jedermänner konnten Erfreuliches berichten. Ihre Übungsabende und Angebote werden in allen Altersklassen im Verein sehr gerne besucht und angenommen. So herrscht reger Sportbetrieb in allen Sparten. Die Übungsabende sind bei allen Gruppen eingebettet in ein bunt gemischtes Jahresprogramm. So wurde besonders hervorgehoben, dass in allen Gruppen auch die Geselligkeit im Verein nicht zu kurz kommt.

Ganz deutlich kam im Laufe der Mitgliederversammlung zum Ausdruck, dass innerhalb des TSV ein großes Augenmerk auf der Jugendarbeit liegt. Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte im zurückliegenden Vereinsjahr fortgesetzt werden. Die Angebote in der Abteilung Fußball, Tischtennis und Tennis sowie beim Kinderturnen werden zahlreich angenommen. Am Spielbetrieb wird im Jugendbereich mit mehreren Mannschaften in den Sparten Fußball, Tischtennis und Tennis teilgenommen.

Auch im zurückliegenden Vereinsjahr wurde der TSV von vielen Seiten von außen unterstützt, so dass der Kassierer Mathias Hölz sich bei vielen Gönnern und Unterstützern des Vereins bedanken konnte. Er berichtete, dass der Kassenstand zum Ende des Jahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hat. Diese sehr erfreuliche Kassenbilanz ergab sich vor allem dadurch, dass keine größeren, außergewöhnlichen Ausgabe-posten anstanden. Der Kassierer und die gesamte Vorstandschaft wurden einstimmig entlastet.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden auch die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein vorgenommen. René Mayer und Johannes Unsöld erhielten an diesem Abend die silberne Anstecknadel und eine Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft. Eine besondere Ehrung erhielt Mario Heinzelmann. Bereits bei der Vereinsfeier im November 2022 sollte ihm diese Ehre zu teil werden. Da er bei der Veranstaltung jedoch nicht anwesend sein konnte, verlieh ihm nun Horst Burkhardt stellvertretend die Ehrennadel des Sportkreises in Bronze. Barbara Unsöld, Schriftführerin



Bild 1 (von l. nach r.): Doris Nölke (Ausschuss), Johannes Unsöld, René Mayer, Timo Hölz (2. Vorsitzender), Horst Burkhart (1. Vorsitzender)



Bild 2 (von l. nach r.): Mario Heinzlmann, Horst Burkhart (1. Vorsitzender)

Tischtennis

TSV Steinhilben saht bei den Tischtennis Kreismeisterschaften in Neuhausen gut ab

Vergangenen Samstag waren 6 Jugendliche und 2 Aktive vom TSV Steinhilben bei den diesjährigen Kreismeisterschaften in Neuhausen vertreten. Nach einer langen Durststrecke in der Corona-Pause endlich wieder ein sehr gut besuchtes Event mit insgesamt 150 begeisterten Tischtennisspielern des Kreises Reutlingen.

Leider konnten die 10 und 11jährigen Jungs (Jacob Hölz, Nico Stooß, Nico Schweizer und Robin Straub) trotz großem Ehrgeiz und Spaß an der Platte nur wenige Spiele gewinnen und kamen nicht über die Gruppenphase hinaus weiter, aber sie sind auf einem sehr guten Weg! Die beiden Mädels Elena Straub und Leni Ott hingegen haben einige Erfolge feiern können! Elena Straub erlangte durch ihren großen Einsatz an der Platte mit vielen schönen Punkten den 2. Platz im Einzel hinter Mareile Knupfer aus Bernloch. Leni Ott hat leider ganz knapp gegen die drittplatzierte verloren und somit den 4. Platz von 7 teilnehmenden Mädchen gemacht. Mit viel Einsatz im Doppel konnten Elene und Leni den Titel Kreismeisterinnen holen! Gratulation Mädels und weiter so!



Jugend TSV Steinhilben von links nach rechts: Nico Schweizer, Leni Ott, Robin Straub, Elena Straub, Nico Stooß, Jacob Hölz)

Im Anschluss an die Jugend durften die Aktiven ran. Steinhilben war bei den Damen mit Anna Werz und bei den Herren mit Ludwig Schlageter vertreten. Bei den Damen konnte Anna Werz mit ihrer Spielpartnerin aus Metzingen Anja Brodbeck den 2. Platz im Doppel holen. Bei den Einzelbegegnungen hatte sie jedoch keine Chancen gegen die Top-Gegnerinnen Anja Brodbeck (Platz 1), Kristin Timann (Platz 2) und Natalie Weichel (Platz 3). Trotzdem tolle Spiele mit viel Kameradschaftlichkeit und Spaß! Ludwig Schlageter hat eine super Leistung bewiesen. Sowohl im Einzel als auch im Doppel konnte er sich einen Platz auf dem Treppchen holen. Sowohl im Doppel als auch im Einzel holte er den dritten Platz. Im Einzel war er bis zum Halbfinale siegreich, traf dann auf den Gewinner des Turniers und verpasste haarscharf im 5. Satz mit 11:8 das Finale. Unglaublich starke Spiele mit viel Energie und Kampfgeist! Glückwunsch Ludwig!

Nach diesem wundervollen Turnier kann die Rückrunde beginnen und wir freuen uns alle auf schöne Spiele mit vielen Erfolgen für den TSV Steinhilben.

AUSBLICK

Samstag 21.01.2023
TTC Reutlingen 3 – Steinhilben 3 (Beginn 18:30 Uhr in Reutlingen)
Mo. 23.01.2023
Mädchen 1 – Mädchen 2 (Beginn 18:30 Uhr in Steinhilben)
Jungen 1 – Jungen 2 (Beginn 18:30 Uhr in Steinhilben)

Anna Werz

Schützenverein Steinhilben

Das Schützenhaus ist mittwochs und sonntags geöffnet. Fragen zur Vermietung beantwortet euch gerne Reinhard Klein unter der Telefonnummer 07124/501.

Unser Jugendtraining für Jungs und Mädels findet jeden Mittwoch um 18.30 Uhr im Schützenhaus Steinhilben statt. Wir freuen uns auf euch. Eure Jugendleiter Tanja und Oli

Dreikönigsmutscheln

Am 05.01.2023 fand nach zweijähriger Pause wieder das Dreikönigsmutscheln im Schützenhaus statt. Knapp 40 Teilnehmer fanden sich ein um in geselliger Runde sich eine Mutschel (oder mehr) zu erwürfeln. Es wurde in vier Gruppen Spiele wie Mäxle, Nackets Luisle, der Wächter bläst vom Turm oder Langer Entenschiss gespielt. Nach gut drei Stunden stand in jeder Gruppe ein Sieger fest. Die vier spielten dann um den heißbegehrten Titel des Mutschelkönigs und die große Königsmutschel. In einem wilden Stechen zwischen Jana Ott und Marcus Walter, hatte Jana den besseren Schwung im Handgelenk und verteidigte Ihren Titel als Mutschelkönigin.

Wir danken nochmals allen Teilnehmenden und freuen und auf das nächste Jahr.



Narrenzunft Steinhilben

An folgende Veranstaltungen werden wir in der Fasnet 2023 teilnehmen:

- Sa 21.01.2023 Jubiläum Ehestetten: Beginn 19:00 Uhr, Abfahrt: 18:30 Uhr, Rückfahrt 0:30 Uhr
- So 22.01.2023 Jubiläumsumzug Ehestetten: Laufnummer:4, Beginn 13:30 Uhr, 1. Abfahrt: 11:00 Uhr Huztla, Kuchla, „Party-Volk“
- 2. Abfahrt: 11:45 Uhr Musik, Hülaschlapp, Garde Rückfahrt 16:30 / 17:15 / 18:00 Uhr
- Sa 28.01.2023 VFON Ringtreffen Gammertingen Beginn: 19:00 Uhr, Abfahrt: 18:10 Uhr (Pendelbus) Rückfahrt 0:30 / 0:45 Uhr
- So 29.01.2023 VFON Ringtreffen Gammertingen Laufnummer: 4 Beginn: 13:30 Uhr, Abfahrt:11:00 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 16:50 / 17:10 / 17:30 Uhr
- So 05.02.2023 Jubiläumsumzug Betzinger Krautskräga: Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:45 Uhr, Rückfahrt 17:00 Uhr, Laufnummer: 9
- So 11.02.2023 Jubiläumstag Steinhilben (eigener Jubi-Umzug)
- So 12.02.2023 Fasnetsumzug Oberstetten: Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:20 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 17:00 / 17:30 Uhr
- Sa 18.02.2023 Fasnetsumzug Wurmlingen: Beginn 14:00 Uhr, Abfahrt: 11:30 Uhr, Rückfahrt 16:30 Uhr, Laufnummer: 4
- So 19.02.2023 Jubiläumsumzug Narrenzunft Fischbach: Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt: 10:30 Uhr, Rückfahrt 16:30 Uhr
- Mo 20.02.2023 Fasnetsumzug Trochtelfingen: Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:30 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 17:00 / 17:30 Uhr
- Die 21.02.2023 Jubiläumsumzug Steinhilben (eigener Umzug)



Hinweis zu den Umzügen:

- Die Laufnummern und Einteilung der Pendelbusse werden rechtzeitig ergänzt.
 - Es kann auch noch Änderungen der Zeiten geben.
 - Aktuell immer im Amtsblatt, auf Instagram und auf der Homepage.
 - Denkt bitte daran, dass kein Konfetti und kein „Saustiff“ erwünscht ist.
 - Achtet bitte darauf, dass die „Becher“ im Umzug nicht sichtbar am Häs getragen werden.
 - HKsordnung einhalten und Handschuhe/schwarze Schuhe nicht vergessen!
- Dankeeee!

Termine Tanzgarde 2023:

Samstag 21.01.2023 Garde und Showtanz in Denkingen
Freitag 27.01.2023 Garde und Showtanz in Unterhausen
Samstag 28.01.2023 Garde und Showtanz in Stetten u. H.
Samstag 04.02.2023 Garde und Showtanz in Trochtelfingen. Wir bitten um tatkräftige Unterstützung bei den Wettbewerben!!!

Termine Arbeitseinsätze 2023:

Sa: 21.01.2023 Frucht und Monetensammlung, Fasnetabendel,
Treffpunkt: Farrenstall / Rathaus, 9,00 Uhr
Zu den Arbeitseinsätzen sind alle freiwilligen Helfer recht herzlich eingeladen!

Gemeinsam geht's einfach besser!

Frucht und Monetensammlung
Am Samstag, den 21.01.2023 werden wieder Mitglieder der Narrenzunft



Steinhilben an den Haustüren klingen und um eine kleine Spende bitten. Diese wird von der Narrenzunft zur Narrenspeisung am Rosenmontag verwendet. An alle Spender ein herzliches Dankeschön und einen guten Appetit bei Roter Wurst und Glühwein!

Steinhilben wird bunt. Mit unserem Motto „Steinhilben wird bunt“ wollen wir auch in diesem Jahr euch alle dazu auffordern, eure individuell geschmückten Narrenbäume vor die Tür zu stellen. Macht eure HKuser bunt und setzt damit ein Zeichen der Verbundenheit für Friede und Freude, gegen Krieg und Gewalt! Zusätzlich werden wir ab dem 04.02. im Ort an den Haupt-Durchgangsstralen kleine Narrenbäume aufstellen, die Ihr alle gemeinsam schmücken könnt. Individuell mit allem Bunten was Ihr so findet :-). Wäre schön, wenn am 11.02.2023 wir viele tolle Narrenbäume im Ort haben.

Jetzt schon herzlichen Dank dafür.

Nun freuen wir uns alle auf eine mega, grandiose, überwältigende, Freude bringende Jubiläumsfasnet 2023!

ZM Marc

Männergesangverein Steinhilben

Einladung: Am Freitag, den 20. Januar 2023 findet um 20.00 Uhr im Vereinsraum Farrenstall unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Chorleiters
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Ehrung für Sänger, Probenbesuche
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Veranstaltungen 2023
10. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Männergesangvereins herzlich eingeladen.

Anträge zur Generalversammlung können bis zum 15. Januar 2023 beim 1. Vorsitzenden Bechtle Heiner Rathausstr. 12, 72818 Steinhilben abgegeben werden.

Heiner Bechtle

Vereinsmitteilung NV Schlangenfänger Wilsingen

So. 22.01.2023 Ehestetten Jubiläumsumzug mit Luka

Laufnummer: 24

Beginn 13.30 Uhr Treffpunkt & Bonbonausgabe: 12.15 Uhr (PKW)

Fr. 27.01.2023 Gammertingen Dämmerumzug

Laufnummer:

Beginn 19.00 Uhr Treffpunkt & Bonbonausgabe: 17.45 Uhr (PKW)

So. 29.01.2023 Dettingen/ Rott. Umzug mit Luka

Laufnummer: Busabfahrt: 11.30 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr

Beginn 13.30 Uhr

Sa. 04.02.2023 Gemeindehaus Aufbau 9.00 Uhr

Monetensammlung 13.00 Uhr

Narrenbaum holen 13.00 Uhr

So. 05.02.2023 Hunderingen-Beuren Umzug „Obere Donau“ mit Luka

Laufnummer: Busabfahrt: 12.00 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr

Beginn 13.30 Uhr

Sa. 11.02.2023 Schlangenfängerball im Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

So. 12.02.2023 Oberstetten Umzug mit Luka

Laufnummer: 59 Treffpunkt: 12.30 Uhr (PKW) Beginn:13.30 Uhr

16.02.2023 Schmotziger Doschdig Kindergartenbefreiung mit LK,

Beginn: 11.00 Uhr

16.02.2023 Kinderball im Gemeindehaus,

Beginn: 14.30 Uhr

16.03.2023 Narrenbaum stellen

Beginn: 17.00 Uhr

anschließend Narrenparty Partyzelt und im Gemeindehaus

Fasnetsfreitag 17.02.2023 Emerkingen Nachtumzug

(Pendelbus)

Laufnummer: Bus 1 (Fahrkartennummer 1 - 45):

Abfahrt 1: 16.15 Uhr Rückfahrt 1: 23.30 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr Bus 2 (Fahrkartennummer 46 - 90):

Abfahrt 2: 17.15 Uhr Rückfahrt 2: 00:30 Uhr

Fasnetssamstag 18.02.2023 Großengstingen Umzug mit Luka

Laufnummer: 41 Treffpunkt & Bonbonausgabe: 12.30 Uhr (PKW)

Beginn:14.00 Uhr

Fasnetssonntag 19.02.2023 Wilsingen Ortsfasnet mit kleinem Umzug

Beginn: 13.30 Uhr Fasnet in Wilsingen, für Wilsingen

Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus

Barbetrieb und Party im Festzelt

Rosenmontag 20.02.2023 Kinder- und Narrenspeisung am Rathaus

Ehrungen der 5 und 11-jährigen Mitgliedern

Beginn: 10.45 Uhr

20.02.2023 Trochtelfingen Rosenmontagsumzug mit Luka

Laufnummer: 14

Beginn: 13.30 Uhr Treffpunkt 13.00 Uhr (PKW)

Fasnetsdienstag 21.02.2023 Steinhilben Umzug mit Luka

Laufnummer: 4 Treffpunkt 12.30 Uhr (PKW)

Beginn: 13.30 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Narrenbaum fällen und Fasnet verbrennen in Wilsingen mit Luka

Anschließend Fasnetsausklang und Narrenbaumversteigerung im Gemeindehaus

Aschermittwoch 22.02.2023 Aufräumen GH und Zeltabbau

Beginn: 9.00 Uhr

Kinderball 16.02.2023 & Schlangenfängerball 11.02.2023

Wer am Kinderball etwas vormachen will oder zum Proben einen Schlüssel fürs Gemeindehaus braucht, bitte bei Isi Vetter (015222625369) oder Pia Schmid (017642915154) telefonisch melden.

Wer am Schlangenfängerball was vorführen will, soll sich bitte bei Ruben Hölz Telefon: 0172 7559785, ruben.hoelz@nv-wilsingen.de oder Dominik Werner Telefon: 01738572766, dominik.werner@nv-wilsingen.de melden.

Wir hoffen, dass sich wieder viele Gruppen für die Bälle 2023 finden. Überlegt euch etwas Tolles!

Auf die Fasnet 2023, drei Kräftige: Schlanga-Fänger, Schlanga-Fänger, Schlanga-Fänger.

Redaktionsschluss Vereine: montags, 12.00 Uhr

amtsblatt@druckerei-acker.de

KIRCHEN

Kirchliche Nachrichten für Amtsblatt Trochtelfingen

Samstag, 21. Januar - Hl. Agnes

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 22. Januar 2023 - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Leander Stork)

Mittwoch, 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

7.30 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

10.30 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Haus im Grafental“ in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (nur für Bewohner)

Freitag, 27. Januar - Hl. Angela Merici

7.45 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 29. Januar 2023 - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

Sternsinger-Spenden

Ganz herzlichen Dank für die bisher eingegangenen Spenden für die Sternsinger-Aktion.

Neufra 4.789,11 €

Harthausen 802 €

Feldhausen 1.161,75 €

Kettenacker 846,70 €

Bronnen 966,90 €

Steinhilben 2.423,02 €

Trochtelfingen 3.235,23 €

Gammertingen 3.088,08 €

Spenden können noch bis Ende Januar im Pfarrhaus in Gammertingen eingeworfen oder im Gottesdienst in den Klingelbeutel abgegeben werden. Einfach ihre Spende in einen Briefumschlag mit der Aufschrift STERNSINGER geben. Dann kommt sie sicher an der richtigen Stelle an, oder per Überweisung mit dem Verwendungszweck Sternsinger auf folgendes Konto: **Röm.-Kath. Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen IBAN: DE 78 6535 1050 0000 5022 78.**

Frauengemeinschaft Trochtelfingen

Herzliche Einladung zur Frauen-Fasnet, in diesem Jahr unter neuer Regie. Dazu eingeladen sind alle närrischen Frauen, am 10. Februar 2023 ins Sportheim, die Nacht steht unter dem Motto „Disney“.

Einlass ist ab 19.29 Uhr, Beginn um 19.58 Uhr.

Zwei Fasnet sind uns schon gestohlen, da haben wir was nachzuholen. Schrei Au.

Kinoabend für Frauen

Es geht wieder los! Wir freuen uns, dass wir wieder einen Kinoabend ohne

Einschränkungen anbieten können. Wir laden dazu ins evangelische Gemeindehaus in Trochtelfingen einmal monatlich ein.

Montag, 23. Januar 2023 um 20.00 Uhr
Der Junge muss an die frische Luft

Ökumenisches Friedensgebet immer montags einmal im Monat
 6.2.2023 19.00 Uhr St. Leodegar Gammertingen
 6.3.2023 19.00 Uhr Evang. Kirche Gammertingen

Weitere Termine auf der Homepage

Taufen in der Seelsorgeeinheit

Tauftermine siehe Homepage www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de unter Aktuell – Tauftermine

**Evangelische Verbundkirchengemeinde
 Gammertingen-Trochtelfingen**

(für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)

www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard Roßbach | Trochtelfingen | Burgweg 29, 07124-931940 | ekkehard.rossbach@elkw.de

Pfarrerin z.A. Julia Hermelink-Dangel | Mägerkingen | Brunnenstraße 9 07124-1014 | pfarramt.maegerkingen@elkw.de

Gemeindebüro Mägerkingen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 8 bis 12 Uhr

Das Gemeindebüro ist in der Woche 22. bis 29. Januar 2023 nicht besetzt.

Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Herzliche Einladung

Krabbelgruppe im Gemeindehaus Mägerkingen. Wir laden Mamas und Papas mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zum gemeinsamen Spielen und Singen ein. Es wird auch Zeit geben, um sich auszutauschen. Die Treffen finden jeweils am **Mittwoch, ab 1. Februar 2023, um 10 Uhr im Gemeindehaus in Mägerkingen** im Obergeschoss statt. Wir freuen uns auf Euch! Nadine Zaia & Julia Hermelink-Dangel

Kinoabend für Frauen, es geht wieder los. Am **Montag, 23. Januar 2023 um 20 Uhr im Gemeindehaus Trochtelfingen** „Der Junge muss an die frische Luft“. Herzliche Einladung!

Donnerstag, 19. Januar 2023

19 Uhr *Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen*

20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 20. Januar 2023

14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus in Gammertingen

Sonntag, 22. Januar 2023 | 3. Sonntag nach Epiphania | Opfer eigene Gemeinde

8.45 Uhr Evang. Gottesdienst in St. Georg Wilsingen (Pfarrer Roßbach)

10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach); der Gottesdienst wird musikalisch umrahmt vom Süddeutschen Bläser-Ensemble

10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Montag, 23. Januar 2023

20 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstags-Gottesdienstes im Gemeindehaus Mägerkingen

20 Uhr Kinoabend für Frauen im Gemeindehaus Trochtelfingen „Der Junge muss an die frische Luft“

Dienstag, 24. Januar 2023

10 Uhr Krabbelgruppe „Grashüpfer“ im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 25. Januar 2023

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Trochtelfingen

15.30 Uhr Jungschar für Grundschüler im Gemeindehaus Mägerkingen, hinterer Eingang

17 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mägerkingen

19.30 Uhr *Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen*

20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates im Gemeindehaus Mägerkingen

Donnerstag, 26. Januar 2023

20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 27. Januar 2023

14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus in Gammertingen

Sonntag, 29. Januar 2023 | Letzter Sonntag nach Epiphania | Opfer eigene Gemeinde

9 Uhr *Gottesdienst in Veringenstadt (Pfarrer Deißinger)*

9.20 Uhr *Gottesdienst in Mägerkingen (Asylpfarrerin Ines Fischer)*

10 Uhr *Gottesdienst in Mariaberg (Pfarrerin Bettina Deißinger)*

10.30 Uhr *Gottesdienst in Trochtelfingen (Asylpfarrerin Ines Fischer)*

10.15 Uhr *Gottesdienst in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)*

Neuapostolische Kirche - Süddeutschland

Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, www.nak-sued.de

Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.

Zugangsdaten: <https://meingd.de/to/engstingen>

Sonntag 22.01.2023

07.27 Uhr SWR 1 - Radiobeitrag NAK Süddeutschland

09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Donnerstag 26.01.2023

20.00 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Sonntag 29.01.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

10.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Fellbach, Kastanienweg 5

Donnerstag 02.02.2023

20.00 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <http://www.nak-engstingen.de>

AUS DER NACHBARSCHAFT

Liederzirkus

So. 22.01.2023 um 16Uhr im Adler in Meidelstetten
 Liedertheater Altmann – 30 Jahre: Der Löwe lacht
 Ein Liederzirkus zum Mitsingen und Mitmachen für Kinder von 4-10 Jahren von und mit Christoph und Vladi Altmann – Dauer 60 Minuten.
 Das Theaterstück „Der Löwe lacht“ feiert im Frühjahr 2023 mit weit mehr als 1000 Aufführungen sein 30-jähriges Jubiläum.

„Hereinspaziert und nicht geniert“

Zirkusdirektor Christofferus Wackelzahn und Ladulina „aus der weltberühmten Zirkusfamilie Pepperoni“ führen die Zuschauer gemeinsam durch das Programm in ihrem „geliebten Liederzirkus Pepperoni-Wackelzahn“. Als erste große Attraktion kündigen die beiden den Löwen an. Doch der will erstmal nicht – ganz allein, vor so vielen Menschen? Mit Hilfe der Zuschauer getraut er sich dann doch und singt gemeinsam mit den Kindern sein Lied „Der Löwe lacht“.

Aber auch der weitere Fortgang des Liederzirkus wäre ohne die Hilfe des Publikums undenkbar. Haben doch die Kunstschtzün und der Zauberer solches Bauchweh, dass sie nicht auftreten können. Ganz zu schweigen von den Reiterinnen und Reitern. Zwischendurch besucht der „Sultan von Arabien“ den Zirkus als Ehrengast auf seinem „original fliegenden Teppich“ und der Drache Fridolin spuckt Feuer. Wenn es schließlich heißt: Was wär’s ‘nen Zirkus anzuschau’n, ohne diesen einen Kerl, den Lustigen, den Clown“ ist eine bunte Zirkusstunde gespickt mit Liedern zum Mitsingen und Mitmachen wie im Flug vorübergegangen.

Also: Hereinspaziert und nicht geniert!

<https://www.liedertheater.de/loewe.html>

Eintritt: 6,- € pro Person

5,- € pro Person bei einer Familie ab 4 Personen



Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert

Anzeigenschluss, dienstags

Farbe: 12.00 Uhr · Graustufen: 15.00 Uhr

ANZEIGENAUFTRÄGE

erteilen Sie unter amtsblatt@druckerei-acker.de



Gesucht wird ein Backrezept für eine

pädagogische Fachkraft

mit folgenden Zutaten:

zwei Hände voll Fingerspitzengefühl und Tatendrang, einen Kopf voller guter Ideen und Kreativität, zwei Ohren, die alles gut hören, Augen (am besten auch am Hinterkopf), ein großes Herz, ein dickes Fell, auch mal Quatsch im Kopf, Ehrlichkeit, Kom-promissbereitschaft und Organisationstalent runden es ab!

Alternativ nehmen wir gerne Ihre Bewerbung entgegen!



Was wir bieten:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit in unserem Kindergarten in Wilsingen, mit leistungsgerechter Bezahlung nach TVöD SuE.

Wir wurden im Bereich Kindergarten- und Ganztagesbetreuung als sehr guter Arbeitgeber 2022 ausgezeichnet! Besonders wurde hierbei die sehr gute Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Work-Life-Balance gewürdigt.

Kommen Sie zu uns und werden Sie Teil unseres Teams, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Veese-Schmid, Sachgebietsleitung Kindergärten und Ganztagesbetreuung, Telefon 07124/48-27 und Frau Hillen, Personalamt, Tel.: 07124/48-21 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis 10.02.2023 per Post an Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.



*Erfolgreich werben
im Amtsblatt!*

Druckerei
GmbH
Acker

Mittelberg 6
72501 Gammertingen
amtsblatt@druckerei-acker.de
Telefon 075 74/9301-0
Telefax 075 74/9301-30

Original Trodat Printy

In verschiedenen Farben
erhältlich.



Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6
72501 Gammertingen
Tel. 075 74 - 93 01- 0
info@druckerei-acker.de

Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen

DRK-Krankentransport (071 21) 1 92 22

Ärzte:

Rolf Reisig (071 24) 23 45
Drs. Thomas und Karin Goerlich (071 24) 922 24
Dr. med. Horst Prautzsch (071 24) 22 66
und Dott. Christos Katirtzis **oder**
(Bitte den Sonntagsdienst (071 24) 688
unter besonderer Rubrik beachten!)

Apotheken:

Mauritius-Apotheke Trochtelfingen (071 24) 45 02
Tag- und Nachtdienst
Schloßapotheke, Tag und Nacht (071 24) 44 38

Polizei:

Dienststelle Engstingen (07129) 9326-60
Dienststelle Pfullingen (071 21) 99 18-0

Stadtverwaltung:

Bürgermeister Niesler (071 24) 48-0

Ortschaftsverwaltungen:

Mägerkingen (071 24) 48-420
Steinhilben (071 24) 739
Wilsingen (073 88) 276
Hausen (071 24) 43 41

Feuerwehr:

Kommandant Josef Brunner (0160) 93785666
Abteilungscommandanten:
Trochtelfingen (0160) 91628904
Mägerkingen (0176) 61788187
Steinhilben (0162) 4402417
Wilsingen (0160) 93785666
Hausen (0172) 946 09 14
Ev. Pfarramt Mägerkingen (071 24) 10 14
Ev. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 93 19 40
Kath. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 741

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztliche Bereitschaft: Tel. 01805 911640

NOTFALLPRAXEN:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst) Freitag 18 - 22 Uhr
 Sa. So und FT 8 - 22 Uhr
 Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Reutlingen (Kinder) Sa. So und FT 9 - 13 Uhr
 und 15 - 20 Uhr
 Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JANUAR 2023 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- | | |
|--|--|
| <p>19.01. Sonnen-Apotheke, Albst.-Trochtelfingen
 Konrad-Adenauer-Straße 89 (07432) 54 55</p> <p>20.01. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
 Marktstraße 11 (07431) 22 40</p> <p>21.01. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
 Sonnenstraße 30 (07431) 93 76 60</p> <p>22.01. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Untere Vorstadt 7 (07431) 5 62 02
 Apotheke, Bernloch
 Marktstraße 8 (07387) 2 36</p> <p>23.01. Elisabeth-Apotheke, Burladingen
 Rathausplatz 8 (07475) 3 39
 Adler-Apotheke, Meßstetten
 Ebinger Straße 59 (07431) 9 06 06</p> <p>24.01. Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)
 Lange Straße 1 (07129) 93 91 11</p> | <p>24.01. Zollern-Apotheke, Albstadt Onstmettingen
 Hauptstraße 65 (07432) 2 17 91</p> <p>25.01. Jupiter-Apotheke, Bitz
 Kirchstr. 16 (07431) 9 35 30 30</p> <p>26.01. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
 Marktstraße 41 (07124) 45 02
 Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
 Kronenstraße 1 (07434) 9 39 10</p> <p>27.01. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Stadionplatz 14 (07432) 62 24</p> <p>28.01. Schloß Apotheke, Trochtelfingen
 Marktstraße 17 (07124) 44 38
 Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Adlerstr. 27 (07432) 49 65
 Alb-Apotheke, Sonnenbühl (Udingen)
 Erpfinger Straße 4 (07128) 23 34</p> |
|--|--|

Beratungsstellen

Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen
 Linkstraße 30, 72818 Tro.-Mägerkingen Tel.: 0 71 24 / 15 57

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
 Sommerhalde 20, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
 Tel.: 0 73 87 / 17 73

Alzheimer Beratungsstelle
 Mittelstädter Straße 10,
 72768 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 34 53 97 – 31

ALFA e.V. Beratungsstelle für Fragen rund das Thema Pflege und Alter
 Keltzenstraße 10, 72829 Engstingen
 Tel.: 0 71 29 / 9 37 90

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
 Fragen rund ums Alter
 Kaierstraße 27, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 480-4030

Tagesmütterverein Außenstelle Münsingen
 Marktplatz 1, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81 / 40 00 41

Haus der sozialen Dienste – Mariaberg e.V.
 Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
 Tel.: 07571/7486-0

Hilfen nach Maß
 Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
 Tel.: 0 71 24 / 93 39 69 51

Suchtberatungsstelle
 Planie 17, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 94 86- 0

Psychologische Beratungsstelle Jugend- und Drogenberatung/Kontaktcafe
 Metzgerstraße 67, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 16 55 0

Erziehungsberatungsstelle
 Karlstraße 36, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81/92 95-60
 Charlotten-Straße 25, Reutlingen Tel.: 0 71 21/ 9 47 90 60

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend- Ehe- und Lebensfragen
 Tübinger Straße 61 – 63, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 1 70 51
 Gartenstraße 17, Tel.: 07121/33 45 47

Arbeitskreis Leben (AKL)
 Hilfe für Selbsttötungsgefahr u. Lebenskrisen,
 Karlstraße 28, Reutlingen Tel.: 07121/1 92 98

Kinder- und Jugendtelefon
 auch in den Schulferien erreichbar Mo – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
 Tel.: 0800 1 11 03 33

Wirbelwind e.V.
 Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
 Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
 Tel.: 0 71 21/28 49 27 oder 0177/4805430

Frauenhaus Reutlingen Tel.: 07121/30 07 78

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de

Diakonischer Betreuungsverein
 Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte,
 Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21/4 41 37

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Bereich Süd Tel.: 07388/99357-22

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel.: 07129/9379-0

Pflege- und Kurzzeitpflegeheim „Haus Sonnenhalde“ GmbH Trochtelfingen Tel.: 07124/933820

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Actker GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Actker GmbH